



NRW-Programm Ländlicher Raum 2007–2013

Jahresbericht 2007



INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a) | 5 |
| 2 | STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b) | 8 |
| | Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit | 9 |
| | Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft | 19 |
| | Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung | 27 |
| | Schwerpunkt 4: LEADER | 34 |
| 3 | FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c) | 36 |
| 4 | ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d) | 43 |
| 5 | VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e) | 46 |
| 6 | VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f) | 48 |
| 7 | WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g) | 49 |
| | QUELLEN | 50 |

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

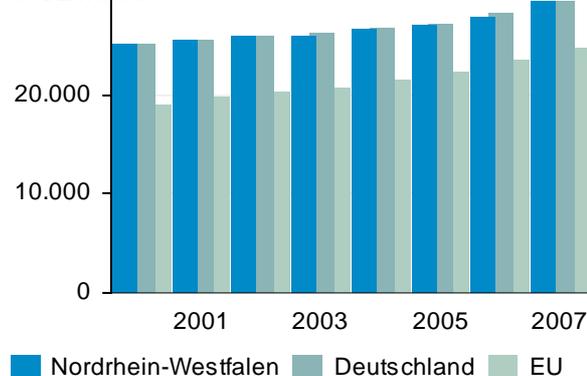
Umsetzung des Programms

Das NRW-Programm Ländlicher Raum ist offiziell am 06.11.2006 bei der Europäischen Kommission eingegangen. Bereits Anfang 2007 war erkennbar, dass die Europäische Kommission keine gravierenden Einwände gegen das Programm vorbringt. Die meisten Fördermaßnahmen konnten daher frühzeitig (im März 2007) vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) weit vor der offiziellen Genehmigung – allerdings auf eigenes (Landes-) Risiko – zur Bewilligung **frei-gegeben** werden. Aufgrund fehlender Festlegungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) konnte in einigen Bereichen erst später konkret bewilligt werden. Bis zum Juli wurde mit der Umsetzung des gesamten Programms begonnen. Am 25.07.2007 wurde das NRW-Programm Ländlicher Raum als eines der ersten Länderprogramme und zeitgleich mit der Nationalen Rahmenregelung im Ausschuss für Ländliche Entwicklung der EU angenommen und am 05.09.2007 von der Kommission formal **genehmigt**.

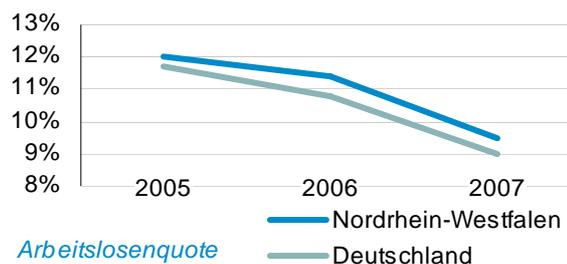
Durch die Anstrengungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Sturmschäden im Wald (siehe unten) kam es insbesondere bei den **forstlichen Maßnahmen** des Programms „Ländlicher Raum“ zu Anlaufschwierigkeiten. Infolge des Sturms verzögerten sich auch Vermessungs-, Wertermittlungs- und Pflanzarbeiten im Rahmen der **Flurbereinigung** in den betroffenen Regionen. Diese Verzögerungen sollen in den Folgejahren aufgefangen werden.

Mit der **Verwaltungsstrukturreform** zum 01.01.2007 sind die Ämter für Agrarordnung als Dezernat 69 (jetzt Dezernat 33) in die Bezirksregierungen und das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd in das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz überführt worden. Die entsprechend delegierten Bewilligungsfunktionen der EG-Zahlstelle wurden an diese Strukturen angepasst.

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen
 in €/Einwohner



Wirtschaftliche Entwicklung



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die günstige Konjunkturerwicklung der letzten Jahre hat sich auch in Nordrhein-Westfalen positiv ausgewirkt. Die **Wirtschaftsleistung** des Landes legte in den letzten beiden Jahren mit Steigerungsraten von 3 bzw. 6 % besonders kräftig zu. Die **Arbeitslosigkeit** ging in den Jahren 2005 bis 2007 von 12,0 auf 9,5 % zurück.

Agrarmarkt

Im Verlauf des Jahres 2007 stiegen die **Erzeugerpreise** für eine Reihe von landwirtschaftlichen Produkten deutlich an, z.B. für Getreide (+ 90 % im Vergleich zum Vorjahr), Ölsaaten (+ 30%) und Milch (+ 30%). Die zugrundeliegende Verknappung des Angebots hatte verschiedene Gründe:

- das Wachstum der Weltbevölkerung,
- die steigende Nachfrage insbesondere nach tierischen Lebensmitteln in den Schwellenländern,

- die Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern,
- schlechte Ernten in einigen Erzeugerregionen bei ohnehin knappen Vorräten,
- der Ausbau der Bioenergie und
- spekulationsbedingte Effekte.

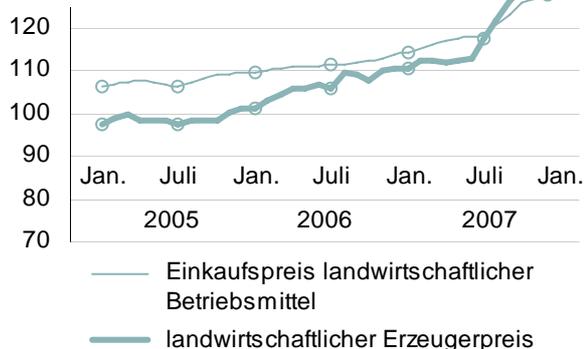
Die Erzeugerpreise sind 2007 deutlich stärker angestiegen als die ebenfalls stetig wachsenden Betriebsmittelpreise. Vor diesem Hintergrund hat sich die Einkommenssituation in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft in den letzten drei Jahren stabilisiert, wenn auch die Schweineproduktion nicht von dieser Entwicklung profitieren konnte. Da die Bruttoanlageinvestitionen in den letzten Jahren in Deutschland stetig gestiegen sind, ist grundsätzlich mit einer weiterhin hohen Investitionsbereitschaft der Landwirte zu rechnen.

Die Entwicklung der Erzeugerpreise, der regionale Anstieg der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen und die Konkurrenz mit Anbauflächen für die Energieerzeugung dämpfte im Jahr 2007 bereits in geringem Maß die Akzeptanz von Fördermaßnahmen z.B. im Bereich des Vertragsnaturschutzes.

Die hohe Attraktivität des Anbaus von **Energiepflanzen** wird in der Entwicklung des Anbauverhältnisses im Ackerbau deutlich. (Die Grafik zeigt die Situation jeweils im Mai.) Während der Bracheanteil 2007 weiter auf 42.000 ha zurück ging, erreichte die Winterapsfläche im Frühjahr mit 76.000 ha einen Höchststand. Die mit Silomais bebaute Fläche vergrößerte sich auf 145.000 ha. Darunter waren 18.000 ha (Vorjahr: 13.000 ha) Silomais für Biogaserzeugung auf prämienberechtigten Flächen. Im Herbst 2007 wurde die obligatorische Stilllegung als Reaktion auf die gestiegene Nachfrage nach Anbauflächen ausgesetzt, womit auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen entfallen ist. Zur Herbstsaat (nicht in der Grafik dargestellt) hat sich die Rapsfläche um 4.000 ha verringert (-5 %), während die Getreidefläche um 12.000 ha (+2 %) zugenommen hat. Der Rückgang in der Rapsfläche kann mit der veränderten steuerlichen Behandlung der Biokraftstoffe zusammenhängen.

Angesichts weltweit guter Absatzchancen für **Milch** stiegen im Berichtsjahr auch die Milcherzeugerpreise. Der Preis für Vollmilch ab Hof lag im Oktober 2007 mehr als 40 % über dem Vorjahreswert. Die Zahl der Milchkühe nahm nach dem starken Abbau der vergangenen Jahre wieder um rund 2 % zu, und auch die Gesamtzahl der Rinder zeigte erstmals wieder

Preisindex Deutschland
(Jahr 2000 = 100)

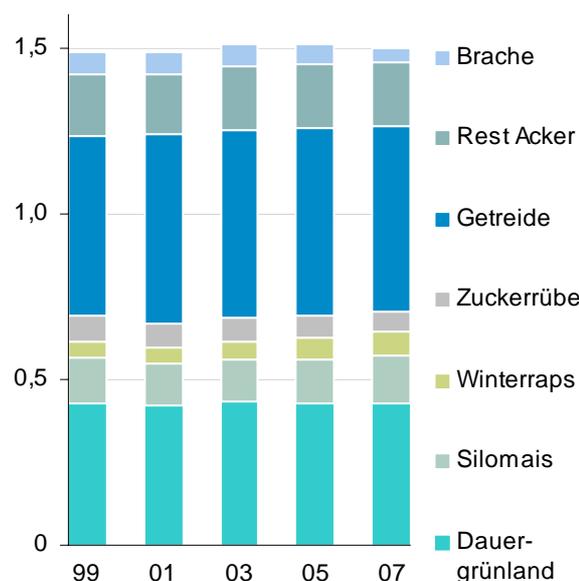


Preise in der Landwirtschaft

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



Einkommen und Gewinn in der Landwirtschaft

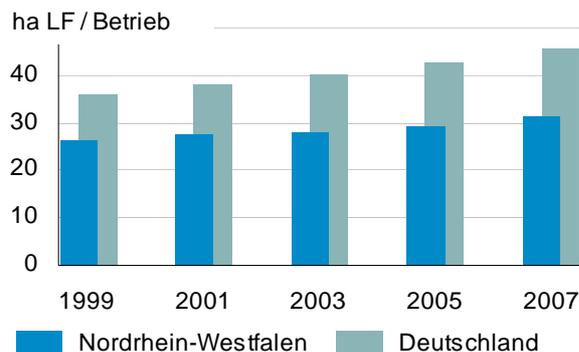


Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

einen Aufwärtstrend. Die Fläche des **Dauergrünlands**, die schon in den letzten acht Jahren relativ stabil zwischen 421.000 und 433.000 ha blieb, nahm trotz der oben genannten starken Konkurrenz mit ertragreichen Ackerkulturen gegenüber dem Vorjahr um 1 % zu. In den letzten acht Jahren blieb die Fläche des Dauergrünlands relativ unverändert zwischen 421.000 und 433.000 ha.

Agrarstruktur

Die mittlere Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe stieg in den Jahren 2005 bis 2007 von 43 auf 46 ha je Betrieb. Die Auswirkungen des fortschreitenden Strukturwandels auf die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum können mit Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge abgemildert werden.



Flächenausstattung der Betriebe

Grundanforderungen

Die Grundanforderungen, die geförderte Betriebe einhalten müssen, sind konkretisiert worden. Im Bereich des **Artenschutzes** hat das Bundesnaturschutzgesetz schon bisher Ausnahmen für die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen. Diese Ausnahmen wurden im Dezember 2007 für die europäischen Vogelarten und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie besonders geschützten Arten dahingehend eingeschränkt, dass sich der Erhaltungszustand ihrer lokalen Populationen durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtern darf (Bundesnaturschutzgesetz §§ 42 (4), 43 (8) und 52 (6a)). Im Rahmen der Cross Compliance zählen seit Beginn 2007 auch **Tierschutz**-Vorschriften zu den Grundanforderungen.

Waldzustand

Im Januar verwüstete der Sturm **Kyrill** Teile des Waldes und verursachte mit rund 15 Mio. Festmetern Sturmholz den bisher größten Sturmschaden in der Geschichte der nordrhein-westfälischen Forstwirtschaft. Insbesondere in Südwestfalen sind ganze Wälder zerstört worden.

Dem verbleibenden Wald geht es im Vergleich zum Vorjahr etwas besser, dennoch war es eines der schlechtesten Jahre seit Beginn der Erfassung des **Waldzustands**. Unter den Waldbaumarten haben sich Fichte und insbesondere Kiefer gegenüber dem Vorjahr erholt, aber Eiche und Buche zeigten stärker verlichtete Kronen. Bei der Eiche nahmen die deutlichen Schäden von 32 auf 43 % der Bäume zu. Dass Winter und Frühling 2007 so warm wie nie zuvor beobachtet und zugleich niederschlagsreich waren, bot den Waldbäumen eigentlich günstige Wachstumsbedingungen. Dass sich dennoch der Zustand der Laubbäume verschlechterte, hat seinen Grund u.a. in den Witterungsextremen der zurückliegenden Jahre (u.a. 2003). Hinzu kommt, dass der Sturm im Januar 2007, auch wenn kaum Eichen geworfen wurden, sicher viele Feinwurzeln beschädigt hat. Das schränkte die Kronenbelaubung im Sommer ein.

Die Sturmschäden und die eingeschränkte Stabilität des Waldes insgesamt erfordern Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände und zur Aufrechterhaltung der Wohlfahrtsfunktionen des Waldes.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

In der Förderperiode 2007 – 2013 stehen Nordrhein-Westfalen öffentliche Mittel in Höhe von ca. 795 Mio. € zur Verfügung. Davon sind ca. 292 Mio. € Mittel der Europäischen Union, 503 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden. Für rein nationale Finanzierungen (sog. „top-ups“) kommen noch einmal 8,75 Mio. € (top-ups aufgrund von Bewilligungen aus der vorherigen Förderperiode sind hier nicht einbezogen) hinzu. Obwohl in etwa so viele EU-Mittel zur Verfügung stehen wie in der vorhergehenden Förderperiode, ist der Handlungsspielraum vor allem durch den hohen Anteil an Altverpflichtungen, insbesondere bei den Agrarumweltmaßnahmen und dem Vertragsnaturschutz aufgrund fünfjähriger Vertragslaufzeit, begrenzt. So sind durch Bewilligungen und Verträge aus der letzten Programmperiode bereits über 30 % der verfügbaren EU-Mittel im Planungszeitraum 2007 – 2013 gebunden.

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- LEADER,

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Außerhalb der EU-kofinanzierten Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum werden in Nordrhein-Westfalen zwei weitere Maßnahmen (Einsatz von Rückepferden, Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren) angeboten. Diese werden im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung notifiziert und abgewickelt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 122 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Damit wurden 15 % des Gesamtplafonds bzw. 105 % der Jahrestanche an Fördermitteln ausgeschöpft. Noch keine Auszahlungen erfolgten im Berichtszeitraum für die Maßnahmen 114, 124 und den Schwerpunkt 4. In den übrigen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Auszahlungen für Altverpflichtungen.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen. Ergebnisindikatoren werden aufgrund des frühen Stadiums der Programmumsetzung erst in den nachfolgenden Berichten geliefert.

Die Auszahlungen beziehen sich auf den Zeitraum 16.10.2006 bis 31.12.2007. Sie umfassen auch Auszahlungen für Altverpflichtungen, die vor dem 01.01.2007 bewilligt wurden. Diese Altverpflichtungen werden in den EU-Monitoring-Tabellen nur vereinzelt getrennt (als eigene Tabelle oder zusätzliche Zeile) ausgewiesen. Zur Interpretation der in den EU-Monitoring-Tabellen enthaltenen Indikatoren sind daher zusätzliche Informationen erforderlich.

| Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte | ELER-Mittel | | | | Öffentliche Ausgaben | | | |
|--|----------------------------|----------------|-------|-----------------------------|--|---|------------------------------------|--|
| | Mindestanteil nach ELER-VO | Anteil im EPLR | | Kofinanzierungssatz ab 2007 | geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung | einschließlich zusätzlicher nationaler Mittel (top-ups) | | |
| | | | | | | geplante Ausgaben 2007-2013 | Ausgaben 16.10.2006 bis 31.12.2007 | Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013 |
| Schwerpunkt 1 | 10% | 54,4 Mio.€ | 19% * | 25% | 217,4 Mio.€ | 217,4 Mio.€ | 25,1 Mio.€ | 12% |
| Schwerpunkt 2 | 25% | 191,5 Mio.€ | 65% * | 45% | 425,6 Mio.€ | 440,8 Mio.€ | 86,0 Mio.€ | 20% |
| Schwerpunkt 3 | 10% | 29,2 Mio.€ | 10% * | 25% | 117,0 Mio.€ | 117,0 Mio.€ | 10,6 Mio.€ | 9% |
| Schwerpunkt 4 | 5% | 14,6 Mio.€ | 5% * | 50% | 29,2 Mio.€ | 29,2 Mio.€ | 0 € | 0% |

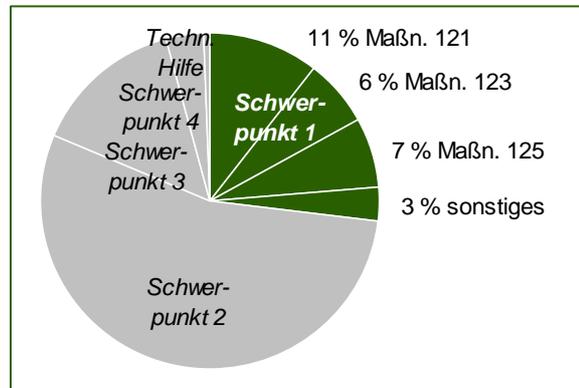
*Zuzüglich der Technischen Hilfe in Höhe von 1 % ergibt sich der Wert von 100 %.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

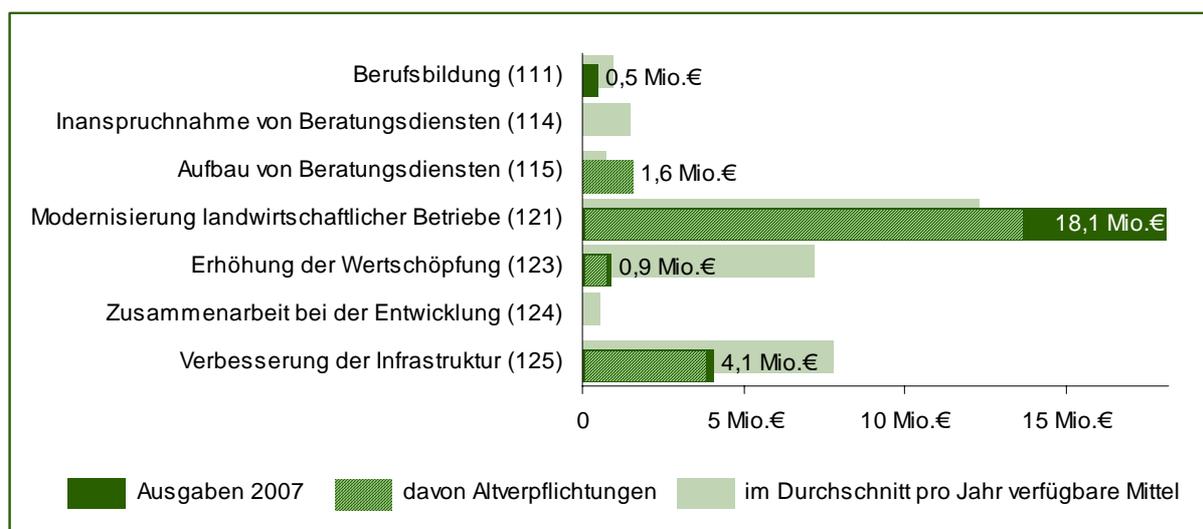
Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrarsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität sowie für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden. Durch Investitionen in Bildung sowie in die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sollen Impulse für Wachstum und Beschäftigung gegeben, aber auch bestehende Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden.

Der Schwerpunkt 1 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist mit rund 217 Mio. € öffentlicher Mittel (davon ca. 54 Mio. € EU-Mittel) ausgestattet. Nordrhein-Westfalen setzt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Daher sind für die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) 40 % der Mittel vorgesehen. Allerdings liegen aus der Förderperiode 2000 - 2006 noch Zahlungsverpflichtungen vor, die in die neue Förderperiode hineinwirken. Für Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) und für die Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (123) sind jeweils rund 25 % der Fördermittel eingeplant. Auch hier bestehen noch Altverpflichtungen. Die verbleibenden Mittel werden für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111), für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) verwendet. Ferner müssen bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 für die nicht mehr angebotene Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115) geleistet werden.

Der Kofinanzierungsanteil des ELER liegt bei 25 %.



*Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
(inkl. top-ups)*



Öffentliche Ausgaben 2007

Im Berichtszeitraum wurde mit der Förderung der meisten Maßnahmen begonnen. Es konnten bereits öffentliche Ausgaben in Höhe von 25 Mio. € getätigt werden. Damit sind etwa 80 % des im Durchschnitt der Jahre zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft. Allerdings dienen wiederum etwa 80 % der Ausgaben zur Abwicklung von Altverpflichtungen. Auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) entfallen über 70 % der Auszahlungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der eingereichten und bewilligten Anträge nach Maßnahmen. (Aus der Differenz zwischen eingereichten und bewilligten Anträgen lassen sich allerdings keine unmittelbaren Rückschlüsse über den Umfang der Ablehnungen ziehen, da Antragsstellung und Bewilligung nicht notwendigerweise im gleichen Jahr erfolgen.)

| Maßnahmen | Anträge | |
|---------------------------------------|-------------|------------|
| | eingereicht | bewilligt |
| Berufsbildung | 87 | 81 |
| Inanspruchnahme von Beratungsdiensten | 0 | 0 |
| Aufbau von Betriebsführungsdiensten | 0 | 0 |
| Modernisierung landwirtsch. Betriebe | 467 | 242 |
| Erhöhung der Wertschöpfung | 13 | 9 |
| Zusammenarbeit bei der Entwicklung | 0 | 0 |
| Verbesserung der Infrastruktur | 19 | 13 |
| Gesamt | 586 | 345 |

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

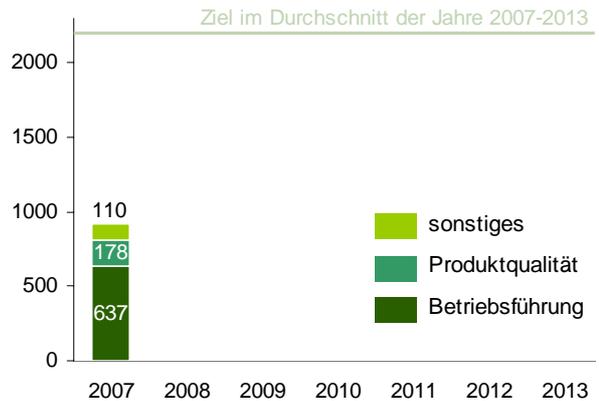
Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Förderfähig sind Ausgaben für die Teilnahme an berufsbezogenen Informations- oder Weiterbildungsmaßnahmen. Dafür wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % bis 80 % der jeweils nachgewiesenen förderfähigen Kosten gestaffelt nach der Dauer der Maßnahme gewährt.

Mit Hilfe berufsbezogener Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden und sich notwendige Kompetenzen aneignen. Daneben soll verstärkt die Qualifizierung zur Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum die Förderung von ca. 12.000 Teilnehmenden (davon ca. 5.000 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und ca. 3.500 Teilnehmenden (davon ca. 500 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich im Rahmen von Bildungs- und Informationsmaßnahmen. Für den landwirtschaftlichen Sektor soll es dabei ca. 5.000 und für den forstwirtschaftlichen Sektor 1.500 Schulungstage geben. Ca. 1.500 Veranstaltungen sollen insgesamt gefördert werden. Dafür stehen rund 6,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung.

Die Umsetzung des Programms erfolgte im Berichtszeitraum plangemäß. Es wurden 2007 Berufsbildungsmaßnahmen für 925 Teilnehmende aus der Landwirtschaft an 338 Veranstaltungstagen gefördert. Im Vordergrund stand vor allem der Themenbereich "Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung" mit 637 Teilnehmenden. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Personen war weiblich und zwei Drittel waren jünger als 40 Jahre. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum ca. 0,5 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt.



Anzahl der Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Land- und Forstwirte, die eine einzelbetriebliche Beratungsleistung eines Beratungsdienstes zur Verbesserung der Gesamtentwicklung ihres Unternehmens in Anspruch nehmen, erhalten für ihre Ausgaben einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der beihilfefähigen Kosten.

Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu beurteilen und festzustellen, welche Verbesserungen möglich sind und dann ihre Betriebsführung dementsprechend anzupassen. Über die Verbesserung der Qualifikation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hinaus soll damit ein Beitrag zur Sicherung bzw. Erhöhung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft und damit auch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

In der Förderperiode 2007 - 2013 sollen ca. 1.500 landwirtschaftliche Betriebe und ca. 400 forstwirtschaftliche Betriebe gefördert werden. Für den Bereich der Landwirtschaft ist geplant, im Förderzeitraum ca. 3.000 einzelbetriebliche Beratungsleistungen zu fördern. Damit können rund 12 % der ca. 25.000 Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Im forstwirtschaftlichen Sektor sollen ca. 400 einzelbetriebliche Beratungsleistungen durchgeführt werden. Dafür stehen insgesamt ca. 10,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung.

Im Berichtsjahr fand noch keine Förderung statt, sondern es erfolgte zunächst nur eine richtlinienkonforme Anerkennung der zwei Beratungsdienste „Erzeugergemeinschaft Westfalen e.G.“ und „Bioland e.V.“.

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tiert VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 müssen allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhang II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von ca. 5 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %). Rund 50 Betriebsführungsdienste werden damit ausfinanziert.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Abwicklung der Altverpflichtungen mit der Auszahlung von 1,6 Mio. €.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

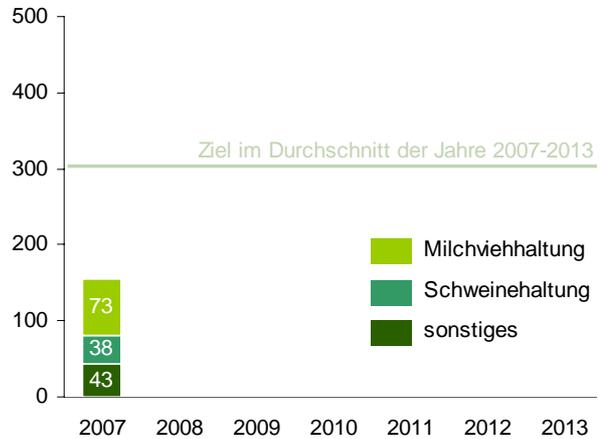
Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Mit Zuschüssen von bis zu 25 % werden Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, zur Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung unterstützt.

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ab. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Milchviehbetriebe erhalten einen generellen Vorrang in der Förderung, aber auch Kapazitätserweiterungen im Bereich der Ferkelerzeugung sollen gezielt gefördert werden.

Geplant ist es, ca. 2.100 Betriebe mit einer Investitionsbeihilfe zu fördern und damit ebenso viele Vorhaben zu unterstützen. Dafür stehen insgesamt ca. 86,5 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 346 Mio. € gerechnet. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen noch Altverpflichtungen für rund 300 Vorhaben.

2007 wurden 154 Unternehmen mit 4,4 Mio. € gefördert. Daraus ergab sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 20,8 Mio. €. Außerdem waren für 784 Unternehmen Altverpflichtungen in Höhe von 13,7 Mio. € zu leisten. Mit 3,3 Mio. € lag der Schwerpunkt der Förderung im Stallbau, insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung mit 58 Vorhaben und in der Schweinehaltung mit 34 Vorhaben. Da die Förderrichtlinie gegenüber dem vorherigen Programmzeitraum deutlich vereinfacht wurde, wurde die Förderungsmöglichkeit von den Landwirten sehr gut angenommen. Speziell die Möglichkeit der Aufstockung im Bereich der Ferkelerzeugung wurde positiv gesehen. Dies hat dazu geführt, dass erheblich mehr Anträge eingereicht wurden, als Haushaltsmittel zur Verfügung standen und somit ein Antragstop verfügt werden musste.



Anzahl der geförderten Unternehmen

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen insgesamt ca. 50,1 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 2007 wurden rund 0,9 Mio. € Fördermittel ausgezahlt. Altverpflichtungen wurden in Höhe von 0,8 Mio. € bedient. Da die hohe Zahl der eingehenden Anträge bereits die verfügbaren nationalen Haushaltsmittel überstieg, wurde ein Rankingsystem eingeführt.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden mit Zuschüssen von bis zu 35 % gefördert. Ergänzend zur Nationalen Rahmenregelung erfolgt in Nordrhein-Westfalen eine Investitionsförderung in Ölmühlen ohne den Einsatz von Bundesmitteln.

Ziel ist die Unterstützung der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen bei der Sicherung und Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Damit soll gleichzeitig zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie sowie zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten, der Marktstruktur und der Produktqualität beigetragen werden.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von ca. 150 Unternehmen geplant. Es soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 173 Mio. € erreicht werden. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 sind noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil hiervon 25 %) zu bedienen.

Im Berichtszeitraum wurden 0,1 Mio. € ausgezahlt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € erreicht. Acht Unternehmen der Ernährungswirtschaft erhielten 2007 Fördermittel. Die Hälfte der Unternehmen ist im Sektor Obst und Gemüse tätig, weitere geförderte Bereiche sind Kartoffelerzeugnisse sowie Getreide und Ölsaaten. Im Bereich der ökologischen Produktion wurde ein Vorhaben gefördert.



Anzahl der geförderten landwirtschaftl. Unternehmen

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Für Investitionen, die die Verarbeitung und Vermarktung von Forsterzeugnissen betreffen einschl. der Maßnahmen zur überbetrieblichen Zusammenfassung des Holzangebotes sowie zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Zusammenhang mit Forsterzeugnissen, beträgt die Förderhöhe bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 - 20 Mio. € gerechnet. Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestehen Altverpflichtungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Bis Ende 2007 wurden 0,8 Mio. € öffentliche Mittel lediglich für die Abwicklung von Altverpflichtungen für knapp 200 Vorhaben ausgezahlt.

Außerhalb der EU-kofinanzierten Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum erfolgt in Nordrhein-Westfalen eine Förderung des Einsatzes von Rückepferden mit rein nationalen Mitteln. Diese Förderung, für die aufgrund des geringen Volumens der Maßnahmen keine Fördermittel der EU in Anspruch genommen werden, wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung notifiziert und abgewickelt.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Gegenstand der Förderung ist die Zusammenarbeit für die Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und Technologien. Die Förderung wird für den Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor bis zu 50 % der angemessenen zuwendungsfähigen Kosten für die Zusammenarbeit gewährt.

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, unterstützt werden.

Im Programmzeitraum sind 14 Projekte der Zusammenarbeit geplant. Dafür stehen insgesamt ca. 3,9 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 7,8 Mio. €

Die Maßnahme wurde 2007 noch nicht umgesetzt.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Die zwei Teilmaßnahmen Flurbereinigung und forstwirtschaftlicher Wegebau sind mit insgesamt ca. 54,6 Mio. € öffentlicher Mittel ausgestattet, von denen bis Ende 2007 4,1 Mio. € ausgezahlt wurden. Davon wurden 4 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen eingesetzt.

Flurbereinigung (125 a)

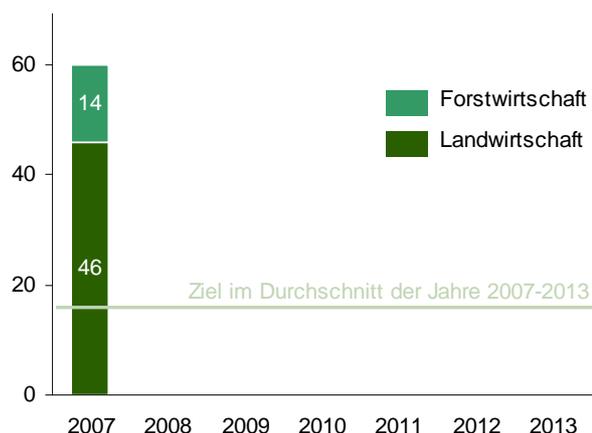
Um die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu stärken, werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raumes in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit Zuschüssen von bis zu 75 % der Ausführungskosten gefördert.

Die Flurbereinigung sorgt für eine Erschließung und eine infrastrukturelle Grundausstattung der ländlichen Räume und hilft somit die Regionen nachhaltig zu entwickeln. Dabei sollen u.a. umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert werden.

Angestrebt wird für den Programmzeitraum 2007 - 2013 die Förderung von etwa 107-114 Verfahren, wovon 65 Verfahren bereits seit der Förderperiode 2000 – 2006 laufen und 42-49 Verfahren neu eingeleitet werden sollen. D.h. jährlich können etwa 5-7 neue Verfahren begonnen werden, für die Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung der Flurbereinigung von zusammen ca. 4 Mio. € geplant sind. Insgesamt stehen ca. 46 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 42,1 Mio. € gerechnet. Altverpflichtungen bestehen in Höhe von ca. 23 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %).

2007 wurden für 46 Vorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen und 14 Vorhaben im forstwirtschaftlichen Bereich Fördermittel eingesetzt. Finanzträchtige Maßnahmen waren insbesondere die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen, hier vor allem die Wegebaumaßnahmen, Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes und Vermessungsarbeiten. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen in den Regierungsbezirken Münster (westliches Münsterland), Arnsberg (Sauerland) und Köln (Oberbergischer Kreis) ausgeführt. Aufgrund der knappen nationalen Mittel wurde im Berichtsjahr nur ein

Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse neu eingeleitet. Bis Ende 2007 betrug die Höhe der Auszahlungen 3,6 Mio. €.



Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur

Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Im Rahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus werden Investitionen zu Neubau, Befestigung und Grundinstandsetzung von forstwirtschaftlichen Wegen einschließlich dazugehöriger notwendiger Anlagen bis zu 70 % bezuschusst.

Ziel ist es, in den Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, die noch ungenügend durch Wege erschlossen sind, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden. Ein gut strukturiertes Wegenetz erhöht zudem die Attraktivität der Landschaft für die Erholung suchende Bevölkerung und erleichtert die Zugänglichkeit bei Waldbränden.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 650 Projekten mit einem Neubau von 400 km und einer Grundinstandsetzung von ca. 5.000 km forstwirtschaftlicher Wege erreicht werden. Insgesamt stehen dafür ca. 8,4 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Es wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 10,5 Mio. € erwartet. Für die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode

2000 - 2006 werden noch 1,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für rund 80 Zuwendungsempfänger benötigt.

2007 wurden 48 Vorhaben zum Wegebau gefördert. Ausgezahlt wurden im Berichtszeitraum 0,4 Mio. €. Das Gesamtinvestitionsvolumen erreichte eine Höhe von 0,6 Mio. €.

Der Orkan Kyrill zu Beginn des Jahres 2007 hatte vor allem im Regierungsbezirk Arnsberg erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahme. Durch das Betretungsverbot im Wald verzögerte sich die Verfahrensbearbeitung im Bereich der Vermessung und des Baufortschritts.

Außerhalb der EU-kofinanzierten Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum erfolgt in Nordrhein-Westfalen eine Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren, wie der freiwillige Landtausch oder der freiwillige Nutzungstausch. Diese Verfahrensarten tragen auf eine schnelle und unkomplizierte Weise zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse bei. Die Maßnahme wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung ohne EU-Kofinanzierung notifiziert und abgewickelt.

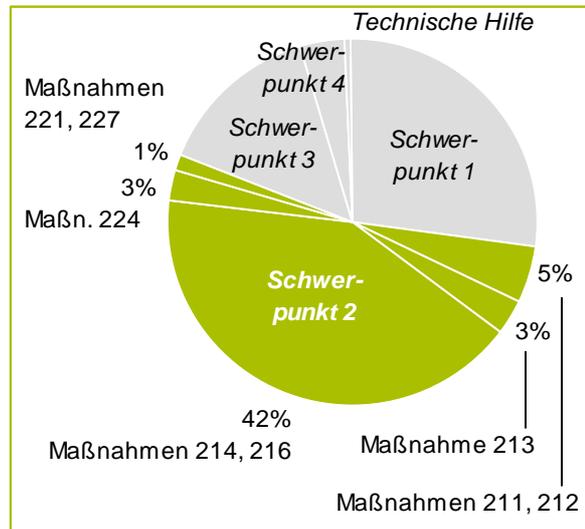


Anzahl der Vorhaben zum forstwirtschaftl. Wegebau

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ziel des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Land- und Forstwirtschaft übernehmen als größte Flächennutzer eine herausragende Funktion bei der Erhaltung der Kulturlandschaft, unter anderem durch die Aufrechterhaltung der Landnutzung auf bestimmten Marginalstandorten, durch die Erhaltung von Landschaftselementen und kulturabhängiger Arten und Lebensräume. Die Art der Landnutzung entscheidet über die Grundwasserneubildung, die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, über Bodenfunktionen und Biodiversität. Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Cross Compliance ergänzen und so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik beitragen. Dabei kommt der Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, besondere Bedeutung zu. Gerade in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz sowie die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits sinnvoll in Einklang gebracht werden.

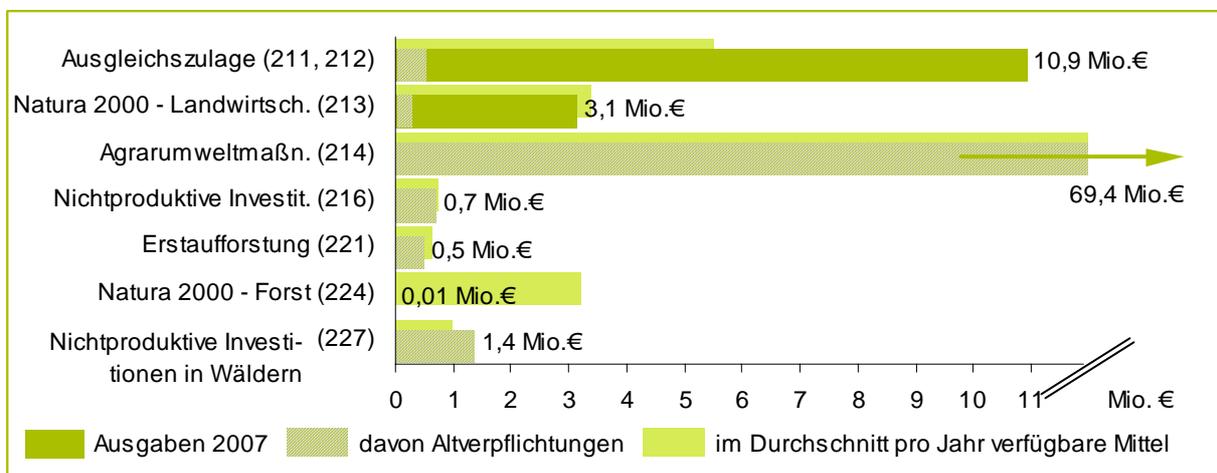
Auch in der neuen Förderperiode bleiben daher die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft mit 65 % der ELER-Mittel bzw. 54 % der öffentlichen Mittel (s. Abb.) der finanzielle **Schwerpunkt** des Programms. Davon entfallen wiederum mehr als drei Viertel auf die Agrarumweltmaßnahmen. Von dem Betrag von gut 440 Mio. € für Schwer-



*Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
(inkl. top-ups, auch top-ups aufgrund von
Bewilligungen aus der vorherigen Förderperiode)*

punkt 2 entfallen fast 205 Mio. € auf Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Programmperiode. Über 15 Mio. € an zusätzlichen nationalen Mitteln sind für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen, davon wiederum fast 6,5 Mio. € für Altverpflichtungen.

Zahlungen für Maßnahmen des **neuen Förderzeitraums** beschränkten sich im ersten Programmjahr auf die Ausgleichszulage, die Natura-2000-Zahlungen für Landwirtschaft und Forst sowie die Forstmaßnahme 227. Bei den Agrarumweltmaßnahmen wurden 2007 nur Altverpflichtungen bedient. Mit den Maßnahmen 216 und 221 sollen nur noch bestehende Ansprüche ausgezahlt werden.



Öffentliche Ausgaben 2007 inkl. top-ups

An der **Finanzierung** der Mittel (ohne die zusätzlichen nationalen Mittel / „top-ups“) ist der ELER mit 45 % beteiligt. In den Bereichen der Ausgleichszulage (211,212), bestimmter Agrarumweltmaßnahmen (214) und der naturnahen Waldbewirtschaftung (227), die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden, erfolgt über die GAK auch eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt.

Alle flächengebundenen Zahlungen des Schwerpunktes 2 sind an die Voraussetzung gebunden, dass auf dem gesamten Betrieb die Cross-Compliance-Anforderungen eingehalten werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zahl der im Kalenderjahr 2007 eingereichten und der im selben Jahr bewilligten Anträge für jede Maßnahme. (Die Zahl der Bewilligungen ist nicht notwendigerweise identisch mit der Zahl der eingereichten Anträge, da ein im einen Jahr eingereichter Antrag in einem anderen Jahr bewilligt oder auch abgelehnt werden kann.)

| Jährlich bewilligte bzw. ausgezahlte Anträge | eingereicht | bewilligt |
|--|---------------|--------------|
| Ausgleichszulage Berggebiete | 243 | 243 |
| Ausgleichszulage sonst | 7.057 | 5.906 |
| Natura 2000 - Landwirtschaft | 3.530 | 3.464 |
| Nichtproduktive Investitionen | 33 | 33 |
| Summe | 10.863 | 9.646 |

| Anträge (Verträge) mit mehrjährigen Verpflichtungen | eingereicht | bewilligt |
|--|--------------|--------------|
| Agrarumweltmaßnahmen | 4.338 | 4.193 |
| Erstaufforstung | 0 | 0 |
| Natura 2000 – Forst | 52 | 48 |
| Nichtprodukt. Invest. in Wäldern | 193 | 202 |
| Summe der Bewilligungen (bzw. Vertragsabschlüsse) | 4.600 | 4.449 |

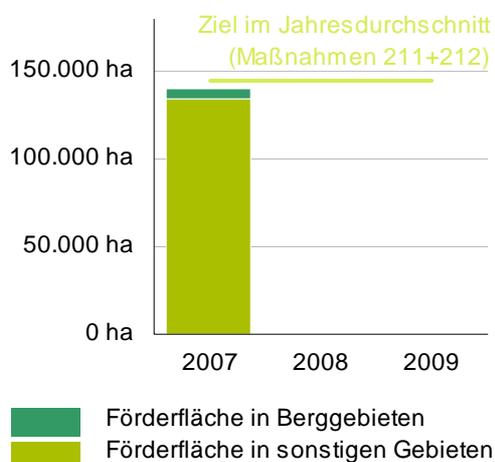
Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),
Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

In den von der EU-Kommission festgelegten „benachteiligten Gebieten“ erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine flächenbezogene Zahlung. Die Bedingungen des vorherigen Planungszeitraums gelten – bis auf die Förderhöhe – bis zum Ende des Jahres 2009 weiter. Seit 2007 beträgt die Förderhöhe je nach Standortgunst 35 bis 115 € pro Hektar Grünland oder Ackerfutterflächen, gleichermaßen in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten. Mit der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete, die voraussichtlich im Jahr 2010 erfolgen wird, werden erhebliche Veränderungen in der Förderausgestaltung erwartet. Zu rechnen ist sowohl mit einer Reduzierung der Förderhöhe je ha als auch mit einer Einschränkung der Förderkulisse (z.B. auf Berggebiete).

Die Ausgleichszulage ist 2007 für rund 142.000 ha gewährt worden, davon gut 5.300 ha in Berggebieten. Im Berichtszeitraum wurden rund 10,9 Mio. € ausgezahlt.

Das in InVeKoS erfasste Grünland einschließlich Ackergras, Klee, Klee und Luzerne hat in den benachteiligten Gebieten derzeit einen Anteil von 86 % an der Landwirtschaftsfläche. Dieser Prozentsatz soll erhalten bleiben oder möglichst steigen. In der letzten Programmperiode lag die Zahl der geförderten Betriebe etwa bei 7.500, zuletzt bei knapp 7.300, und die Größe der geförderten Fläche bei rund 165.000 ha, zuletzt 150.000 ha. Aufgrund des voranschreitenden Strukturwandels wird im Programm für die Jahre **2007 bis 2009** mit einer etwas geringeren Zahl von 7.000 bis 7.500 geförderten Betrieben und einer Förderfläche von 145.000 ha gerechnet. Der Anteil der Berggebiete daran wird wie im bisherigen Förderzeitraum mit 250 Betrieben und 5.000 ha angesetzt.



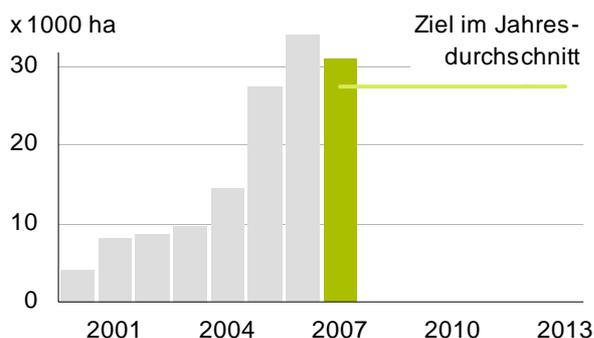
Fläche mit Ausgleichszulage
in benachteiligten Gebieten

Natura 2000 - Landwirtschaft

Maßnahme Nr.213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Für die Bewirtschaftung von Grünland in Natura-2000-Gebieten können Landwirte einen Ausgleich auflagenbedingter Einkommensverluste erhalten. Zur Vernetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 werden auch Trittsteinbiotope gefördert. Die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung in der Förderkulisse soll die Biodiversität und den Naturwert der Flächen erhalten, einen Beitrag zur Qualität von Wasser und Boden leisten, den Klimawandel bremsen und die Marginalisierung der Gebiete vermeiden. Die Ausgleichszahlung dient nicht der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne, die den Schutz der Gebiete weiter konkretisieren, denn die dort enthaltenen Maßnahmen sind für den Bewirtschafter nicht verbindlich. Sie können über den Vertragsnaturschutz (siehe Maßnahme 214) umgesetzt werden. Die Ausgleichszahlung soll vielmehr die wirtschaftlichen Nachteile der umweltspezifischen (ordnungsrechtlichen) Einschränkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe ausgleichen.

Die Ausgleichszahlung beträgt pro Jahr in Naturschutzgebieten und in nach § 62 des Landschaftsgesetzes geschützten Biotopen 98 €/ha, in Landschaftsschutzgebieten 48 €/ha und in anderen Gebieten, in denen das Verschlechterungsverbot zu beachten ist, 36 €/ha. In den vergangenen Jahren ist die Größe der Flächen mit Ausgleichszahlung auf zuletzt 34.000 ha gestiegen. Im **Berichtszeitraum** erhielten rund 3.500 Betriebe für circa 31.000 ha die Ausgleichszahlung. In der aktuellen Förderperiode wird angestrebt, im Durchschnitt eine Fläche von 27.500 ha zu erfassen. Ausgezahlt wurden 3,1 Mio. € an öffentlichen Mitteln, davon 0,3 Mio. € Ende 2006. Rund 3,4 Mio. € stehen im Durchschnitt pro Jahr zur Verfügung.



Förderfläche mit Ausgleichszahlung
Natura 2000 - Landwirtschaft

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Die Förderfläche der Agrarumweltmaßnahmen hat sich von 2000 bis 2006 (auf 285.000 ha) mehr als verdreifacht. In der Summe von weitergeführten und auslaufenden Maßnahmen sollen im aktuellen Programmzeitraum 320.000 ha mit Agrarumweltmaßnahmen belegt werden.

Von den im aktuellen Programm zur Verfügung stehenden 330 Mio. € an öffentlichen Mitteln sind 190 Mio. € (knapp 60 %) festgelegt, um Altverpflichtungen aus dem vergangenen Programmzeitraum zu bedienen. Mit knapp 90 Mio. € betrifft fast die Hälfte auslaufende Maßnahmen, die ab 2007 nicht mehr angeboten werden. 2007 beanspruchten Altverpflichtungen einen besonders großen Anteil der verfügbaren Mittel. Insgesamt lagen die öffentlichen Aufwendungen dafür im ersten Programmjahr (ab 16.10.2006) um 40 % über dem Betrag, der im Durchschnitt der Programmjahre bis 2013 zur Verfügung steht (siehe Grafik unten).

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung und einer vielfältigen Fruchtfolge richtet sich nach der nationalen Rahmenregelung und wird anteilig aus der GAK finanziert. Von Prämien für Altverpflichtungen, die die in der VO 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus nationalen Mitteln finanziert. Um im Vertragsnaturschutz bestehende Vereinbarungen mit fachlich begründeter regionaler Priorität fortsetzen zu können, bieten manche Kreise und kreisfreien Städte Anschlussverträge unter identischen Bedingungen auch ohne EG-Kofinanzierung (zusätzliche nationale Mittel) an.

öffentliche Mittel
in Mio. €



Umfang der Altverpflichtungen
in den Agrarumweltmaßnahmen

Im Förderzeitraum bis 2013 können Verpflichtungen in den folgenden Bereichen eingegangen werden:

- Ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- Vielfältige Fruchtfolge,
- Uferrandstreifen,
- Bedrohte Haustierrassen,
- Vertragsnaturschutz.

In allen Bereichen wurden im Jahr 2007 Förderanträge auf der Grundlage des neuen Programms bewilligt (für die die ersten Auszahlungen im Herbst 2008 erfolgen). Auszahlungen im Berichtszeitraum betrafen ausschließlich Altverpflichtungen.

Ökologischer Landbau

2006 war ein Förderumfang von 48.000 ha erreicht. Im Zeitraum 2007 bis 2013 soll auf 49.500 ha die Beibehaltung und auf 12.500 ha die Umstellung (ab 2007) auf den Ökologischen Landbau gefördert werden. 2007 erfolgten Auszahlungen für rund 47.000 ha, die bis zum 30.6.2007 entsprechend den Verpflichtungen bewirtschaftet worden waren. Ende 2007 bestanden Bewilligungen über rund 50.500 ha, davon rund 23.500 ha für Bewilligungen nach dem neuen Programm. Im Kalenderjahr 2007 wurde der Ökologische Landbau mit 10,8 Mio. € gefördert.

Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von mindestens 0,6 und höchstens 1,4 RGV pro ha Hauptfutterfläche wird mit 90 €/ha vergütet. Zuletzt waren, bei einer noch deutlich höheren Prämie, ca. 20 % des Dauergrünlands (rund 86.000 ha) in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Die verfügbaren Mittel ermöglichen nur den bereits teilnehmenden Betrieben Anschlussbewilligungen (zu den neuen Bedingungen für den Mindestviehbesatz). 2007 erfolgten Auszahlungen für rund 85.000 ha. Ende 2007 betrug der Bestand an Bewilligungen rund 77.000 ha, davon für gut 25.000 ha aufgrund von Anschlussbewilligungen nach dem neuen Programm. Der bis 2013 angestrebte Zielwert ist 89.000 ha. Im Kalenderjahr erfolgten Auszahlungen von rund 13,7 Mio. €.

Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation konnten Landwirte sich 2003 erstmals zu dieser Teilmaßnahme verpflichten. 2006 lag die Förderfläche bei gut 59.000 ha. Die verfügbaren Mittel ermöglichen nur den bereits teilnehmenden Betrieben Anschlussbewilligungen. 2007 wurden 6 Anträge über 736 ha bewilligt. Hierbei handelt es sich um „Ersetzungsanträge“, um Altbewilligungen im Zuge eines betriebli-

chen Flächenzuwachses vorzeitig durch neue fünfjährige Bewilligungen auf ELER-Basis abzulösen. Im Programmzeitraum soll die Förderfläche 67.000 ha erreichen.

Uferrandstreifen

In verschiedenen Gebietskulissen wird seit 1989 angeboten, Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv als Grünland zu nutzen bzw. zu pflegen. Für den Zeitraum 2006/2007 wurden bei einer durchschnittlichen Fläche von 1,5 ha pro Betrieb rund 4.400 ha Uferrandstreifen gefördert. Die Gesamtlänge betrug knapp 2.000 km. Ziel des Programms ist eine Förderfläche von 4.600 ha im Zeitraum 2007 bis 2013. 2007 bestanden Bewilligungen für rund 3.900 ha, davon rund 700 ha aufgrund von Neu- und Anschlussbewilligungen. Im Jahr 2007 wurden 3,6 Mio. € ausgezahlt.

Bedrohte Haustierrassen

Die seit 1996 angebotene Prämie für Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen (zwei Rinder-, je drei Pferde- und Schweinerassen, eine Schafrasse) im eigenen Stall beträgt zwischen 17 und 120 €/je Tier und Jahr. Sie wurde sehr gut angenommen und zeigte Erfolge, sodass z. B. für bestimmte Schafrassen eine direkte Förderung nicht mehr notwendig ist. 2007 wurden an 351 Betriebe Prämien in einer Gesamthöhe von rund 219.000 € ausgezahlt.

| Bedrohte Haustier- rassen | Auszahlungen 2007 (Bestand) | 2007 neu bewilligt | Ziel 2007 bis 2013 |
|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Anzahl Tiere | | |
| Schafe | 3.906 | 2.829 | 5.000 |
| Pferde | 747 | 610 | 800 |
| Rinder | 548 | 353 | 500 |
| Schweine | 69 | 51 | 300 |

Vertragsnaturschutz

Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerbiotopen soll bis 2013 auf 300 ha gesichert werden, in Grünland auf 23.000 ha und in verwandten Offenlandbiotopen (Binnensalzrasen, Magerrasen, Heiden) auf 2.500 ha. Vertraglich soll auch die regelmäßige Pflege von 750 ha alter Streuobstwiesen und von 120 ha Hecken gesichert werden. Für vertragliche Verpflichtungen auf knapp 27.000 ha erfolgten 2007 Auszahlungen. Einschließlich der knapp 2.000 Verträge, die im Jahr 2007 abgeschlossen wurden, bestanden Ende 2007 Verträge über rund 24.000 ha. Im Jahr 2007 wurden 10,2 Mio. € öffentliche Mittel für den Vertragsnaturschutz aufgewandt.

| Bewilligungen (bzw. Verträge) für Agrarumweltmaßnahmen | Bestand zum Ende 2007 | Davon neu bewilligt ab 1.7.07 | Ziel 2007 bis 2013 |
|--|-----------------------|-------------------------------|--------------------|
| Ökolandbau | 1.442 | 647 | 1.730 |
| Grünlandext. (Betrieb) | 2.916 | 640 | 3.900 |
| vielfältige Fruchtfolge | 780 | 736 | 880 |
| Uferrandstreifen | 3.034 | 728 | 3.260 |
| Haustierrassen | 360 | 150 | 430 |
| Vertragsnaturschutz | 4.594 | 1.857 | 5.000 |
| Gesamt | 13.126 | 4.758 | 15.200 |

Nichtproduktive Investitionen

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Im Rahmen dreier Modellvorhaben für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren, die im vorherigen Programmzeitraum Fördermittel erhielten, wurden im Berichtszeitraum **Altverpflichtungen** für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von gut 700.000 € bedient. Für die folgenden Jahre 2008 bis 2010 verbleibt noch ein Restbetrag von insgesamt rund 80.000 €

Altverpflichtungen für auslaufende Maßnahmen

Im Rahmen der Altverpflichtungen werden in etwa 10.000 auslaufenden Verträgen noch die o.g. Maßnahmen gefördert. Allein im ersten Programmjahr (2007) wurden bereits rund 25 Mio. € öffentliche Ausgaben für Altverpflichtungen verwendet. Für die Ausfinanzierung der auslaufenden Maßnahmen werden im Programmzeitraum insgesamt knapp 39 Mio. € EU-Mittel benötigt. Die Verpflichtungen reichen bis 2010, im Fall der langjährigen Flächenstilllegung bis 2019.

| Agrarumweltmaßnahmen: Öffentliche Ausgaben im Kalenderjahr 2007 und zugehörige Output-Indikatoren | | |
|---|-------------|--------------|
| Teilmaßnahmen | Mio. € | 1.000 ha |
| Altverpflichtungen in Teilmaßnahmen, die auf ELER-Basis (ggf. modifiziert) weitergeführt werden: | | |
| Ökolandbau | 10,8 | 46,6 |
| Grünlandext. (Betrieb) | 13,7 | 85,0 |
| vielfältige Fruchtfolge | 2,7 | 59,1 |
| Uferrandstreifen | 3,6 | 4,4 |
| Haustierrassen | 0,2 | (s.o.) |
| Vertragsnaturschutz | 10,2 | 26,9 |
| auslaufende Altverpflichtungen: | | |
| Schonstreifen | 0,5 | 0,8 |
| Festmistwirtschaft | 3,7 | (63.000 GVE) |
| Grünlandext. (Einzelflächen) | 1,1 | 8,5 |
| Milchvieh-Weidehaltung | 9,4 | 160,0 |
| langjähr. Flächenstilllegung | 0,8 | 2,0 |
| Erosionsschutz im Ackerbau | 8,6 | 82,0 |
| Acker- und Dauerkulturext. | 0,6 | 0,5 |
| weitergeführte Maßn. | 41,2 | 222,0 |
| auslaufende Maßnahmen | 24,7 | 253,8 |
| Gesamt | 65,9 | 475,8 |

Forstliche Maßnahmen

Der Sturm „Kyrill“ hat im Januar 2007 einen Schaden von rund 15 Mio. Festmeter Sturmholz verursacht. Bundesweit lag der Schadensschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Für die Aufarbeitung von Sturmschäden sieht das Programm – im Januar 2007 noch im Entwurf – keine Förderung vor. Sie wurde mit Mitteln des Landes, der GAK und des Solidaritätsfonds der EU in Angriff genommen.

Die auf die Aufarbeitung des Schadens konzentrierten Anstrengungen der Waldbesitzer und des Landesbetriebes Wald und Holz NRW hatten Anlaufschwierigkeiten in der Umsetzung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ zur Folge. Diese Anfangsdefizite sollen in den Folgejahren aufgefangen werden.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

Weil Erstaufforstung vielfach als Ausgleich oder Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft stattfindet und in diesem Fall vom Verursacher des Eingriffs bezahlt wird, wird die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** gefördert. Dafür waren im Berichtszeitraum 474.000 € erforderlich, die sich auf 810 Betriebe verteilen.

Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr.224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Ca. 27 % (916.000 ha) der nordrhein-westfälischen Landesfläche sind mit Wald bestockt. Rund 60.000 ha Privatwald, vor allem Buchen-, Eichen-, Hangmisch- und Schluchtwald, liegen in Natura-2000-Gebieten. Für diese Flächen sind Sofortmaßnahmenkonzepte erarbeitet worden. Die Konzepte können z.B. bestimmte Verfahren und Zeiträume für die Holzernte, die Entwicklung einer bestimmter Baumartenzusammensetzung oder bestimmter Biotope oder die Erhaltung von Alt- und Totholz vorsehen. Kommunale und staatliche Waldbesitzer sind von der Förderung ausgeschlossen. Kommunen mit Waldbesitz können entsprechende Maßnahmen bzw. Auflagen jedoch nach Maßnahme 227 (s.u.) umsetzen.

Die flächenbezogene Ausgleichszahlung soll für 28.000 ha Wald in Naturschutzgebieten (50 €/ha) und für 7.000 ha Wald in Landschaftsschutzgebieten (40 €/ha) gezahlt werden. Die Flächen sind Teil (oder dienen der Vernetzung) von Natura 2000. Im Jahr **2007** wurde die Ausgleichszahlung mit 8 Waldbesitzern für 188 ha vereinbart. Dafür wurden rund 9.400 € ausgezahlt. Diese Zahlen stellen mit 4 % der Zielfläche und 2 % des Budgets für die Förderperiode nur einen geringen Teil dessen dar, was pro Jahr im Durchschnitt erreicht werden soll. In den folgenden Jahren soll dies aufgeholt werden.

Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

Für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder für Investitionen in den Waldnaturschutz erhielten im Berichtszeitraum 438 Waldbesitzer ELER-Mittel in einer Höhe von rund 1,4 Mio. €. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 6,9 Mio. €. Privatwaldbesitzer können wählen, ob sie die Förderung einzelner Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme oder die Flächenprämie (s.o., Maßnahme 224) beantragen.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Dieser Teilbereich wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung (GAK) realisiert. Hier können vorbereitende Untersuchungen, Maßnahmen des Umbaus zu naturnahen Waldgesellschaften, Kalkung, Waldrandpflege und insektizidfreier Waldschutz gefördert werden. Jungbestandspflege und Wertästung werden seit 2007 nicht mehr gefördert. Die Zuschüsse werden über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mitfinanziert.

- Der Waldumbau in stabile Mischbestände soll von 2007 bis 2013 für 5.000 ha gefördert werden, 2007 wurden 274 ha gefördert. Der öffentliche Zuschuss zu den Investitionen von ca. 950.000 € betrug rund 740.000 €
- Bodenschutzkalkung erlaubt das Budget nur in einer Größenordnung von 10.000 ha pro Jahr. Vorrang haben daher geeignete Flächen in Natura-2000-Gebieten. Im Jahr 2007 wurden zunächst 645 ha mit einer öffentlichen Förderung von 77.000 € (Gesamtinvestition: 105.000 €) gekalkt.

Waldnaturschutz und Sonderbiotope

Die Anlage und Gestaltung von Sonderbiotopen im Wald wird mit Mitteln der EU und des Landes außerhalb der Nationalen Rahmenregelung gefördert. Dabei kann es um Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Baum- und Straucharten oder sonstige Biotop- und Artenschutzmaßnahmen im Wald gehen, aber auch um Ufergehölze, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen. Bis zu 100 % der nachgewiesenen Kosten können ersetzt werden. Für eine Waldfläche von 55.000 ha sollen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden. Pro Programmjahr sollen mindestens 400 Vorhaben gefördert werden.

Im Berichtszeitraum wurden für 14 Vorhaben auf rund 8 ha knapp 8.000 € öffentliche Mittel ausgezahlt.

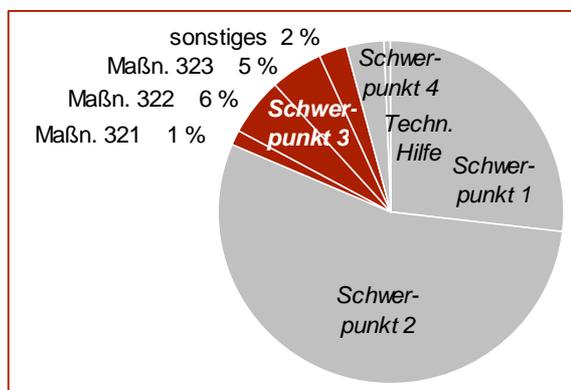
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Nordrhein-Westfalen hat sich die Erschließung neuer Einkommenspotenziale und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zum Ziel gesetzt, um die Lebensqualität zu steigern.

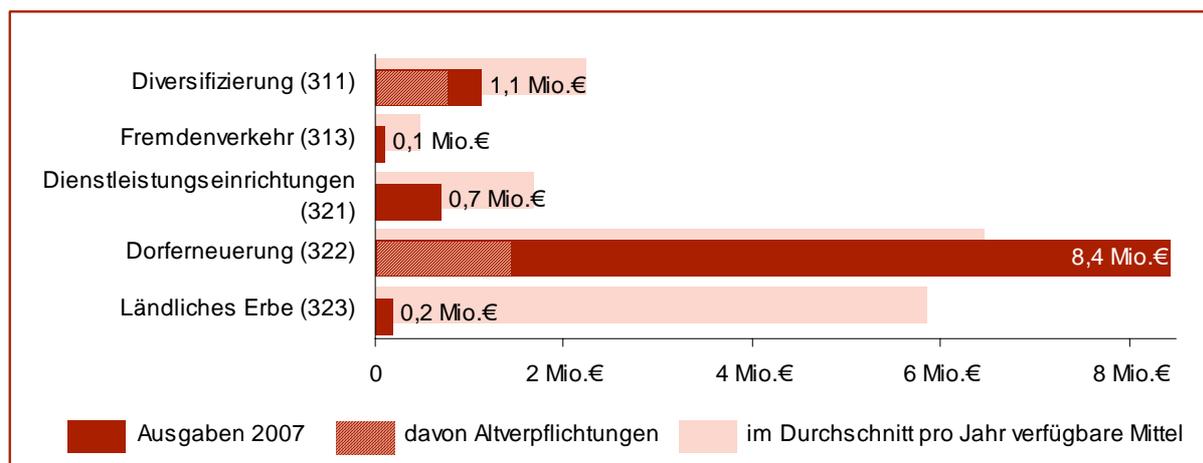
Für den Schwerpunkt 3 sind 117 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 29 Mio. € EU-Mittel) vorgesehen. Außerdem wird erwartet, dass der größte Anteil der LEADER-Finanzmittel (Schwerpunkt 4) für die Ziele des Schwerpunktes 3 eingesetzt wird. Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Bundesländern günstigen wirtschaftlichen Situation der nordrhein-westfälischen ländlichen Räume sind die Schwerpunkte 3 und 4 lediglich mit dem Mindestanteil von 10 bzw. 5 % der EU-Mittel des Programms ausgestattet.

Die Fördermittel aus Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Dabei sind fast 40 % für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) und 35 % für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) eingeplant. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313).

Der Anteil der ELER-Mittel beträgt für die Maßnahmen des Schwerpunktes 25 % der öffentlichen Ausgaben.



*Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
(inkl. top-ups)*



Öffentliche Ausgaben 2007

Bis Ende 2007 wurde mit der Förderung aller Maßnahmen begonnen und bereits fast 11 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Damit wurde das im Durchschnitt der Jahre zur Verfügung stehende Budget für diesen Schwerpunkt etwa zu zwei Drittel ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen beträgt 21 %. Der größte Teil der Ausgaben (80 %) entfällt auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322). Hier übersteigen die Ausgaben im Jahr 2007 sogar die Summe der im Durchschnitt pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der eingereichten und bewilligten Anträge nach Maßnahmen. (Aus der Differenz zwischen eingereichten und bewilligten Anträgen lassen sich keine Rückschlüsse über den Umfang der Ablehnungen ziehen, da Antragsstellung und Bewilligung nicht notwendigerweise im gleichen Jahr erfolgen.)

| Maßnahmen | Anträge | |
|------------------------------|-------------|------------|
| | eingereicht | bewilligt |
| Diversifizierung | 29 | 12 |
| Fremdenverkehr | 8 | 4 |
| Dienstleistungseinrichtungen | 11 | 5 |
| Dorferneuerung | 215 | 238 |
| Ländliches Erbe | 10 | 8 |
| Gesamt | 273 | 267 |

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Mit Zuschüssen zwischen 25 % und 80 % werden Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum gefördert.

Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert werden und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

In der gesamten Förderperiode sollen ca. 250 Vorhaben gefördert werden, wovon ca. 75 zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung sollen 280 Schulungstage mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren erreicht werden. Insgesamt stehen ca. 15,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 48 Mio. €. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von insgesamt ca. 2,6 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %).

Bis Ende 2007 wurden 1,1 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 0,8 Mio. € für Altverpflichtungen) und damit ein Investitionsvolumen von insgesamt 2,5 Mio. € ausgelöst. Zwölf Betriebe erhielten 2007 Zuwendungen. Der Schwerpunkt der geförderten Anträge liegt im Bereich der Pensionspferdehaltung.



Anzahl der geförderten Betriebe

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Förderfähig sind Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen. Wegebaumaßnahmen werden allerdings nicht gefördert. Die Höhe der Zuwendung beträgt max. 40 % der förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale und die Erschließung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Es ist geplant, ca. 30 neue Fremdenverkehrsattraktionen zu fördern. Rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel sind dafür vorgesehen.

Bis Ende 2007 wurde ein Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von kleinen Infrastruktureinrichtungen und drei Vorhaben zur Erholungs- und Freizeitinfrastruktur mit insgesamt 0,1 Mio. € gefördert. Der räumliche Schwerpunkt der Förderung lag im Regierungsbezirk Münster.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Mit Zuwendungen bis zu 30 % der förderfähigen Kosten werden Maßnahmen zur Schaffung und Erneuerung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung gefördert.

Die Förderung von Investitionen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Durch die Maßnahmen sollen Beiträge zur Sicherung der infrastrukturellen Grundausstattung, zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale sowie zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität geleistet werden.

Im Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 100 Maßnahmen geplant. Öffentliche Mittel sind dafür in Höhe von ca. 11,7 Mio. € vorgesehen.

2007 wurden für fünf Projekte aus dem Bereich soziale und kulturelle Infrastruktur 0,7 Mio. € Fördermittel ausgezahlt. Räumlicher Schwerpunkt der Antragstellung liegt im Regierungsbezirk Arnsberg.



Anzahl der Vorhaben zur kulturellen u. sozialen Infrastruktur

Dorferneuerung und -entwicklung

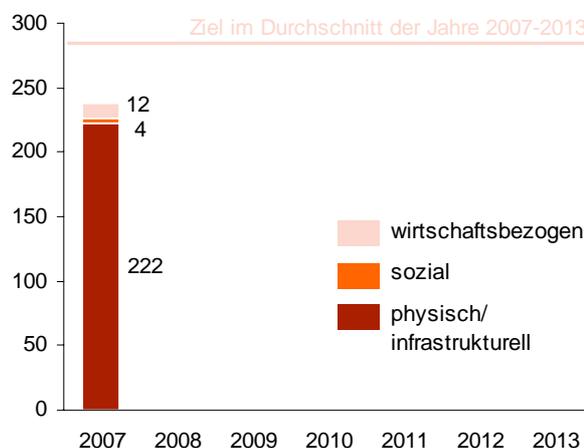
Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Die Höhe der Zuwendung beträgt bei der Förderung von Gemeinden i.d.R. bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Bei privaten Personen ist der Fördersatz geringer.

Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes leisten. Daneben hat sie die Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude zum Ziel. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen der Dorfentwicklung zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale beitragen.

Mit dem geplanten Einsatz von ca. 45,3 Mio. € öffentlicher Mittel sollen 2000 Vorhaben in ca. 300 Dörfern gefördert werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 68 Mio. €. Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 in Höhe von ca. 2,0 Mio. € (EU- Anteil: 25 %). Damit werden knapp 200 Alt-Vorhaben ausfinanziert.

Das Interesse an diesem Förderbereich zur Verbesserung der Attraktivität der Dörfer ist nach wie vor sehr hoch. Im Berichtszeitraum wurden 238 Vorhaben mit 8,4 Mio. € gefördert. 1,4 Mio. € wurden davon für die Abwicklung von Altverpflichtungen eingesetzt. In 135 Dörfern wurden 222 infrastrukturelle Projekte umgesetzt, in vier Dörfern vier soziale Maßnahmen realisiert und in zehn Dörfern in zwölf Projekte mit wirtschaftsbezogenem Schwerpunkt investiert. Das Gesamtinvestitionsvolumen erreicht eine Höhe von 13,3 Mio. €.



Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

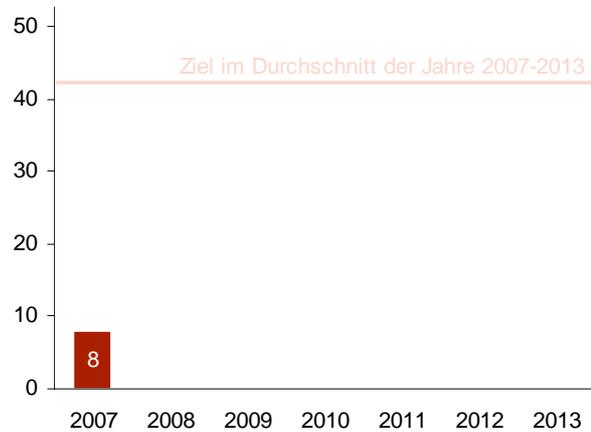
Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes werden Maßnahmen wie die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete, investive Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz sowie Grundstücksankäufe gefördert. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an den tatsächlichen Kosten der Maßnahme und liegt zwischen 50 und 100 %. Der Fördersatz bemisst sich unter anderem am ökologischen Wert der Maßnahme.

Die Fördermaßnahmen haben insgesamt das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum mit ca. 40,9 Mio. € etwa 300 - 350 Maßnahmen zu unterstützen. Dabei sollen Schutz und Bewirtschaftungspläne für rd. 150 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha erarbeitet werden, Biotopschutz- und Verbesserungsmaßnahmen auf ca. 1.000 ha durchgeführt werden und Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten von ca. 500 ha getätigt werden. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 43 Mio. € ausgegangen.

Bis zum Ende des Jahres 2007 wurden acht Vorhaben zum Erhalt des natürlichen Erbes mit 186.000 € gefördert. Die geplante Durchführung von Vorhaben des Natur- und Umweltschutzes wurde u. a. durch Lieferprobleme für Pflanzmaterial, aufgrund der Auswirkungen des Orkans Kyrill zum Jahresbeginn 2007, verzögert.



Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Erbes

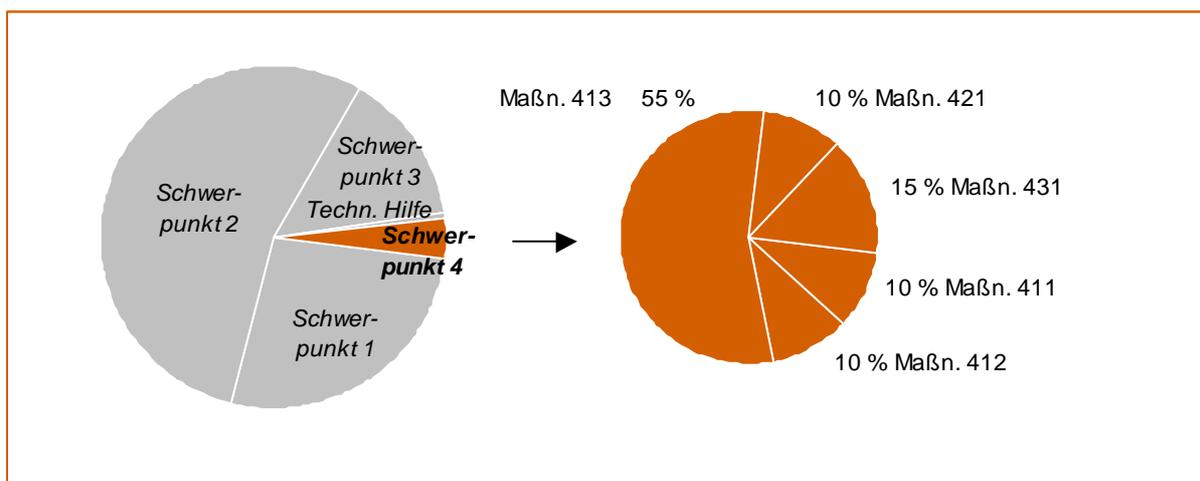
Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher regionaler Akteure sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative Projekte umgesetzt werden. Die Mittel aus Schwerpunkt 4 sollen zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunktes 3 beitragen.

Für den Schwerpunkt 4 sind 29,2 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 14,6 Mio. € bzw. 50 % EU-Mittel) vorgesehen. Der weitaus größte Anteil von ca. 21,9 Mio. € ist für die Umsetzung von Projekten aus den drei thematischen Schwerpunkten eingeplant. Davon nimmt allein die Untermaßnahme Lebensqualität und Diversifizierung (413) ca. 16,1 Mio. € in Anspruch. Für die Umsetzung von Projekten aus Schwerpunkt 1 (411) und Schwerpunkt 2 (412) sind jeweils ca. 2,9 Mio. € vorgesehen. Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist ebenfalls mit rund 2,9 Mio. € ausgestattet und zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen ca. 4,4 Mio. € bereit. Die lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst, welche Projekte umgesetzt werden sollen.

Um Impulse für einen Wettbewerb zwischen den Regionen zu geben und um sicherzustellen, dass die besten Konzepte zum Einsatz kommen und damit der höchste Mehrwert für die Gemeinschaft erzielt wird, erfolgte die Auswahl der lokalen Aktionsgruppen und deren Entwicklungskonzepte im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Dieses wurde Ende Juni 2007 eingeleitet. 4 Informationsveranstaltungen fanden dazu statt. Bis Ende September 2007 konnten sich die Regionen mit ihrer Entwicklungsstrategie um die LEADER- Förderung bewerben. Insgesamt haben 20 Regionen ihre Bewerbung im MUNLV eingereicht.

Die Auswahl der zu fördernden lokalen Entwicklungsstrategien erfolgte auf Vorschlag eines unabhängigen, interdisziplinär besetzten Expertengremiums. Dieses wurde bei seiner Tätigkeit durch einen externen Berater des Büros SPRINT-Consult aus Darmstadt unterstützt, der die Entscheidungen vorbereitet hat. Er prüfte dazu die eingereichten Entwicklungskonzepte auf die Erfüllung der Mindestanforderungen und bewertete sie anhand von Qualitätskriterien. Bei der Auswahl der Regionen standen vor allem nachhaltige Projektideen mit Pilotcharakter aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Bauen und Wohnen, Infrastruktur, Grundversorgung, Mobilität sowie Energie im Mittelpunkt.

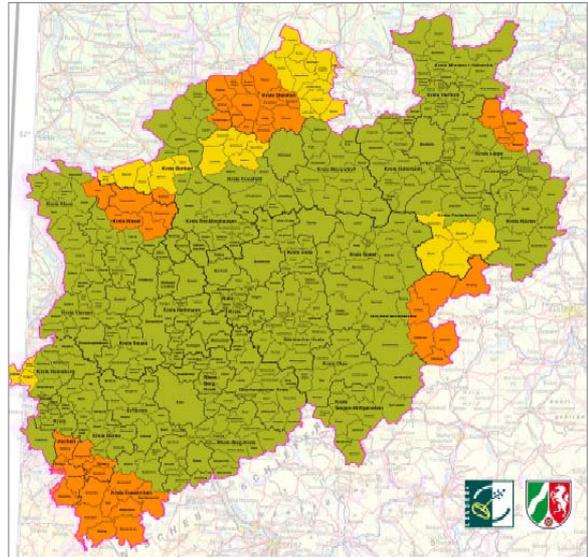


Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

Das Auswahlgremium entschied dann auf der Grundlage der Vorlage des Berichterstatters über das Ranking der eingegangenen Entwicklungskonzepte. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen konnten zehn Regionen ausgewählt werden. Diese wurden am 27. November 2007 bekannt gegeben. Die LEADER-Regionen umfassen insgesamt 6.765 km². Nahezu 1 Mio. Einwohner leben in den Gebieten, in denen die LAGn tätig sind.

Folgende Lokale Aktionsgruppen wurden angenommen:

- Baumberge (Kreis Coesfeld),
- Bocholter Aa (Kreis Borken),
- Eifel (Kreise Aachen, Düren, Euskirchen),
- Hochsauerland (Hochsauerlandkreis),
- Lippe-Issel-Niederrhein (Kreise Wesel, Borken, Kleve),
- Nordlippe (Kreis Lippe),
- Selfkant (Kreis Heinsberg),
- Steinfurter Land (Kreise Steinfurt und Borken),
- Südliches Paderborner Land (Kreis Paderborn),
- Tecklenburger Land (Kreis Steinfurt).



LAG-Regionen in Nordrhein-Westfalen

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der späten Auswahl der LAGn noch keine Förderung im Schwerpunkt 4.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2007 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (Stand 05.09.2007) und der prozentuale Anteil der 2007 bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Spalte mit den seit Programmbeginn kumulierten Zahlungen entspricht im ersten Förderjahr der Spalte der Auszahlungen 2007.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 sind jeweils getrennt in eigenen Zeilen dargestellt.

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

Die Ausgaben 2007 beinhalten auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

In Nordrhein-Westfalen sind 2007 rund 122 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt worden. Dabei ist der größte Teil der Auszahlungen in Schwerpunkt 2 angefallen, davon in erheblichem Umfang (ca. 67 Mio. €) zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

| Schwerpunkte / Maßnahmen | jährliche Zahlungen 2007 | kumulierte Zahlungen 2007 - 2007 | vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 | Zahlungen 2007 |
|--|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| | (€) | (€) | (€) | (%) |
| Schwerpunkt 1 | | | | |
| 111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen | 480.463 | 480.463 | 6.629.380 | 7% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 112 Niederlassung von Junglandwirten | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 113 Vorruhestand | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten | 0 | 0 | 10.619.548 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 115 Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten | 1.550.837 | 1.550.837 | 4.979.000 | 31% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 1.550.837 | 1.550.837 | 4.979.000 | 31% |
| 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe | 18.136.685 | 18.136.685 | 86.528.588 | 21% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 13.698.000 | 13.698.000 | 12.000.000 | 114% |
| 122 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen | 891.553 | 891.553 | 50.146.800 | 2% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 770.593 | 770.593 | 1.442.000 | 53% |

| Schwerpunkte / Maßnahmen | jährliche Zahlungen 2007 | kumulierte Zahlungen 2007 - 2007 | vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 | Zahlungen 2007 |
|---|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| | (€) | (€) | (€) | (%) |
| 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor | 0 | 0 | 3.942.828 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft | 4.082.644 | 4.082.644 | 54.594.904 | 7% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 3.996.620 | 3.996.620 | 24.200.000 | 17% |
| 126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 131 Einhaltung von Normen, die auf Gemeinschaftsvorschriften beruhen | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 132 Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 133 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| Schwerpunkt 1 insgesamt | 25.142.181 | 25.142.181 | 217.441.048 | 12% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 20.016.050 | 20.016.050 | 42.621.000 | 47% |
| <u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 | | | | |

| Schwerpunkte / Maßnahmen | | jährliche Zahlungen 2007 | kumulierte Zahlungen 2007 - 2007 | vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 | Zahlungen 2007 |
|--------------------------|--|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| | | (€) | (€) | (€) | (%) |
| Schwerpunkt 2 | | | | | |
| 211 | Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten | 546.327 | 546.327 | 4.000.000 | 14% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 212 | Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind | 10.375.665 | 10.375.665 | 34.514.924 | 30% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 529.470 | 529.470 | 0 | |
| 213 | Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG | 3.121.222 | 3.121.222 | 23.542.251 | 13% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 278.552 | 278.552 | 0 | |
| 214 | Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen | 63.489.962 | 63.489.962 | 329.275.045 | 19% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 63.489.962 | 63.489.962 | 192.666.667 | 33% |
| | zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 | 5.925.308 | 5.925.308 | 15.185.000 | 39% |
| 215 | Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen | | | | |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 216 | Nichtproduktive Investitionen | 708.272 | 708.272 | 803.000 | 88% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 708.272 | 708.272 | 803.000 | 88% |
| 221 | Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen | 474.211 | 474.211 | 4.303.987 | 11% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 474.211 | 474.211 | 4.303.987 | 11% |
| 222 | Ersteinrichtung von Agrarforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen | | | | |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |

| Schwerpunkte / Maßnahmen | | jährliche Zahlungen 2007 | kumulierte Zahlungen 2007 - 2007 | vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 | Zahlungen 2007 |
|--------------------------------|---|--------------------------------|--|---|----------------|
| | | (€) | (€) | (€) | (%) |
| 223 | Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen | | | | |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 224 | Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 | | | | |
| | | 9.416 | 9.416 | 22.326.160 | 0% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 225 | Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen | | | | |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 226 | Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen | | | | |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 227 | Nichtproduktive Investitionen | | | | |
| | | 1.351.123 | 1.351.123 | 6.800.749 | 20% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 1.351.123 | 1.351.123 | 1.300.000 | 104% |
| Schwerpunkt 2 insgesamt | | 80.076.198 | 80.076.198 | 425.566.116 | 19% |
| | davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 66.831.590 | 66.831.590 | 199.073.654 | 34% |
| | <u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 | 5.925.308 | 5.925.308 | 15.185.000 | 39% |

| Schwerpunkte / Maßnahmen | jährliche Zahlungen 2007 | kumulierte Zahlungen 2007 - 2007 | vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 | Zahlungen 2007 |
|--|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| | (€) | (€) | (€) | (%) |
| Schwerpunkt 3 | | | | |
| 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten | 1.129.641 | 1.129.641 | 15.598.544 | 7% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 797.903 | 797.903 | 2.600.000 | 31% |
| 312 Unternehmensgründung und -entwicklung | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 313 Förderung des Fremdenverkehrs | 101.650 | 101.650 | 3.348.924 | 3% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung | 691.821 | 691.821 | 11.762.164 | 6% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 322 Dorferneuerung und -entwicklung | 8.442.324 | 8.442.324 | 45.333.272 | 19% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 1.426.407 | 1.426.407 | 2.000.000 | 71% |
| 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes | 185.811 | 185.811 | 40.946.180 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 331 Ausbildung und Information | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| Schwerpunkt 3 insgesamt | 10.551.248 | 10.551.248 | 116.989.084 | 9% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | 2.224.310 | 2.224.310 | 4.600.000 | 48% |
| <u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 | | | | |

| Schwerpunkte / Maßnahmen | jährliche Zahlungen 2007 | kumulierte Zahlungen 2007 - 2007 | vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 | Zahlungen 2007 |
|--|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| | (€) | (€) | (€) | (%) |
| Schwerpunkt 4 | | | | |
| 41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für | | | | |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 411 - Wettbewerbsfähigkeit | | | | |
| | 0 | 0 | 2.924.728 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung | | | | |
| | 0 | 0 | 2.924.728 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 413 - Lebensqualität/ Diversifizierung | | | | |
| | 0 | 0 | 16.085.998 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit | | | | |
| | 0 | 0 | 2.924.728 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| 431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59 | | | | |
| | 0 | 0 | 4.387.088 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| Schwerpunkt 4 insgesamt | | | | |
| | 0 | 0 | 29.247.270 | 0% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 | | | | |
| 511 Technische Hilfe | | | | |
| | 280.079 | 280.079 | 5.477.066 | 5% |
| Gesamtsumme | | | | |
| | 116.049.707 | 116.049.707 | 794.720.584 | 15% |
| davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 | | | | |
| | 89.071.949 | 89.071.949 | 246.294.654 | 36% |
| zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 | | | | |
| | 5.925.308 | 5.925.308 | 15.185.000 | 39% |

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Bewertungssystem

Die Bewertung befindet sich derzeit, wie im CMEF vorgesehen, in der **Strukturierungsphase**, in der von den externen BewerterInnen in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten auf der Grundlage des genehmigten Programms, der Richtlinien und Ex-ante-Bewertung die wesentlichen Fragestellungen festgelegt, das Untersuchungsdesign spezifiziert und die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten geklärt wird. Damit wird die Grundlage für die künftigen Bewertungsaktivitäten gelegt. Aufgrund der späten Genehmigung des Programms kann zu möglichen maßnahmenbezogenen Umsetzungshemmnissen oder gar zu den erreichten Ergebnissen noch keine Bewertung vorgenommen werden. Zur Bewertung der Maßnahmen der Technischen Hilfe unter dem Stichwort „Capacity Building“ wurde ein Fragebogen entwickelt, der bei Veranstaltungen/Seminaren, die im Rahmen der Technischen Hilfe finanziert werden, zum Einsatz kommt.

Der **Auftrag** zur Begleitung (Erstellung der Jahresberichte) und zur laufenden Bewertung wurde nach einem zweistufigen Auswahlverfahren am 04.10.2007 einer Bietergemeinschaft von Instituten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei und dem Büro entera für den Zeitraum 2007 bis 2016 erteilt.

Es handelt sich um eine gemeinsame Organisation der laufenden Bewertung für die Länderprogramme Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Bremen und Hessen.

Die laufende Bewertung ist sowohl länderübergreifend wie auch länderspezifisch organisiert. Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der Lenkungsausschuss, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den EvaluatorenInnen zusammensetzt. Dieser trifft sich in regelmäßigen Abständen, ist für die Gesamtsteuerung zuständig und diskutiert die generellen Fragen des Untersuchungsansatzes und die wesentlichen Ergebnisse. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein.

Auf Maßnahmenebene findet der Lenkungsausschuss seine Entsprechung in länderübergreifenden Arbeitsgruppen aus EvaluatorInnen, FachreferentInnen der Ministerien und VertreterInnen nachgeordneter Behörden sowie von Fachbehörden. Im Übrigen sind die Zusammenarbeitsstrukturen auf Ebene des Landes NRW wenig formalisiert und abhängig vom konkreten Abstimmungsbedarf.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen informiert die Verwaltungsbehörde regelmäßig den **Begleitausschuss** über die Ergebnisse der laufenden Bewertung.

Die vielfältigen Austauschstrukturen sollen dazu beitragen, dass Evaluation auch die aus Sicht der Betroffenen wesentlichen Fragestellungen angemessen berücksichtigen kann und dass Ergebnisse in die Umsetzungs- und Entscheidungsprozesse kontinuierlich rückgekoppelt werden, um letztlich zur Programmverbesserung beizutragen.

Geplantes Untersuchungsdesign

Mit dem **Angebot** wurde ein grobes Untersuchungsdesign mit einer Skizzierung des erforderlichen Datenbedarfs vorgelegt. Dieses wurde auf der Grundlage des CMEF und der Entwürfe der Programmplanungsdokumente entwickelt. Die erforderliche Detailplanung ist Gegenstand der Strukturierungsphase.

Im Rahmen des finanziellen und personellen Rahmens, der mit der Zuschlagserteilung bis 2016 festgelegt wurde, können **Anpassungen** am Untersuchungsdesign vorgenommen werden, um ändernden Rahmenbedingungen und neuen Fragestellungen Rechnung zu tragen. Mit Abschluss der Strukturierungsphase wird das Untersuchungsdesign bis zur Halbzeitbewertung festgelegt. In den Jahren 2010 und 2012/13 können gegebenenfalls im Einvernehmen Anpassungen vorgenommen werden.

Der 7-Länder-Ansatz bietet den Vorteil, das Untersuchungsdesign, wo möglich, länderübergreifend abzustimmen und ggf. auch die Ergebnisse aus einem Bundesland auf andere zu übertragen.

Es gilt der Grundsatz, dass alle relevanten Fragen sowohl maßnahmen- wie auch programmbezogen zu

beantworten sind. Das finanzielle Gewicht und die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen bzw. Schwerpunkte werden dabei berücksichtigt.

Das Untersuchungsdesign sieht den Einsatz vielfältiger Erhebungsinstrumente und Analysemethoden vor, die unter Kosten-Nutzen-Erwägungen zum Einsatz kommen. Grundsatz ist, dass vorrangig die verfügbaren Sekundärdaten genutzt werden. Primärdatenerhebungen in Form von Expertengesprächen, Gruppeninterviews und Geländeaufnahmen sowie verschiedenen Befragungstechniken kommen dort zum Einsatz, wo prioritäre Fragestellungen nur unzureichend mit dem vorhandenen Datenmaterial bearbeitet werden können. Die Untersuchungsansätze für die wichtigsten Maßnahmen (-bereiche) des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ beinhalten im Wesentlichen das Folgende:

- Die Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms sieht einen Vorher-Nachher-Vergleich geförderter Betriebe und Vergleiche zu ähnlichen nichtgeförderten Betrieben des Testbetriebsnetzes vor. Voraussetzung dafür ist, dass Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse in einer abgestimmten und datenbanktechnisch auswertbaren Form vorliegen. Die Wirkungen der Förderung auf die Agrarstruktur sollen zusätzlich durch räumliche Untersuchungsansätze erfasst werden.
- Die Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen mündet in einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse. Diese wird ein Ranking von Agrarumweltmaßnahmen mit gleichem Ressourcenschutzziel erlauben. Dazu wird die Ressourcenschutzwirkung der Teilmaßnahmen quantifiziert und diese den durch sie verursachten Kosten (Auszahlungen und Verwaltungskosten) gegenübergestellt. Als Beitrag zur Wirkungsuntersuchung werden durch die Verschneidung von Daten des InVeKoS-GIS mit Daten zu regionalen Schutzguteigenschaften Treffsicherheitsanalysen durchgeführt werden. Über die Kosten-Wirksamkeitsanalyse hinausgehend werden Teilnehmer an Agrarumweltmaßnahmen im Vergleich zu Nicht-Teilnehmern anhand von betrieblichen und produktionstechnischen Parametern charakterisiert.

Auf der Programmebene werden die unstrukturierten Fragen des CMEF geordnet und drei Analyseebenen zuordnet: Programmwirkungen, Programmdurchführung und Wechselwirkung mit relevanten politischen Agenden. Ein besonderes Element stellen die Vertiefungsthemen dar, die mit speziellen methodischen Ansätzen z. T. auch quantitative Aussagen über Programmwirkungen liefern sollen. Darüber hinaus geht es in Analysen zur Programmdurchführung

um den Verwaltungsaufwand und die Realisierung der Vereinfachungsbemühungen der Europäischen Kommission.

Bewertungsaktivitäten

Die Strukturierungsphase wird im Herbst 2008 abgeschlossen sein. Sie beinhaltet v. a. Gespräche auf Ministeriumsebene zur Klärung der Interventionsziele und -logik, der zentralen Untersuchungsschwerpunkte, der Methodik und des Datenbedarfs und der Datenbereitstellung. Die Ergebnisse werden auf dem Lenkungsausschuss präsentiert und bilden die Grundlage der Untersuchungen.

Anschließend an die Strukturierungsphase werden maßnahmenabhängig schon im Jahr 2008 die ersten empirischen Untersuchungen durchgeführt (Expertengespräche, Auswahl von Fallstudienregionen und erste Bestandsaufnahmen).

Datenverfügbarkeit, Datenschutz- und Datensicherheit

Drei zentrale Sekundärdatenbestände sind wesentlich und werden als Grundlage für die Evaluation mehrerer oder aller Maßnahmen genutzt:

- die Einzeldaten, die den EU-Monitoringtabellen und der GAK-Berichterstattung zugrunde liegen,
- Daten der Zahlstelle, die als Buchungen in den Rechnungsabschluss einfließen bzw. die Grundlage für die vierteljährlichen Ausgabenerklärungen bilden, und
- der Flächennutzungsnachweis des InVeKoS als die zentrale Datenquelle für die sektoral bzw. auf landwirtschaftliche Flächen ausgerichteten Maßnahmen. Auf dieser Grundlage sind Teilnehmer-Nichtteilnehmer-Vergleiche möglich. Die georeferenzierten Daten können zudem mit Umweltdaten verschnitten werden.

Regelungen zur Datensicherheit und zum Datenschutz waren Gegenstand der Ausschreibung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt als Datenverarbeitung im Auftrag des Landes. Damit einher gehen umfangreiche DV-technische Vorkehrungen einschließlich dienstrechtlicher Anweisungen und spezifische arbeitsorganisatorische Voraussetzungen. Die Ergebnisse der Analysen werden nur in hochaggrierter und verallgemeinerter Form veröffentlicht. Alle EvaluatorInnen haben darüber hinaus umfangreiche Dokumentationspflichten einzuhalten.

Netzwerkaktivitäten

Der Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft ist durch die Einbindung der Evaluierungsaktivitäten in wissenschaftliche Institutionen gewährleistet. Darüber hinaus ist zur Weiterentwicklung von Evaluierungsmethoden ein Workshop im Frühjahr 2009 geplant.

Der Austausch mit anderen EvaluatorenInnen findet zum einen im Arbeitskreis Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation statt, zum anderen sollen die vernetzenden Aktivitäten der letzten Evaluierungsperiode innerhalb Deutschlands fortgesetzt werden, sobald auch in den anderen Bundesländern die EvaluatorenInnen ausgewählt wurden.

Die vTI-Institute sind sowohl in die Erstellung eines Handbuchs zur kombinierten ELER-GAK-Berichterstattung, als auch in die Entwicklung von Indikatoren zur Begleitung der Nationalen Strategie eingebunden.

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Die Schwierigkeiten mit dem CMEF werden sich in der konkreten Anwendung zeigen. Schon in den Stellungnahmen zu den Entwürfen des CMEF hat die FAL (das jetzige vTI) auf Problembereiche hingewiesen. Hier wird erwartet, dass das Europäische Evaluierungsnetzwerk eine Diskussionsplattform bietet, um zu praktikablen Lösungen zu kommen.

Ein wesentlicher methodischer Problembereich ist die Erfassung von Nettowirkungen. Diesbezüglich besteht ein großer Bedarf an Unterstützung in Form eines Austausches über die Methodensettings. Weitere mögliche thematische Vertiefungen sollte die Europäische Kommission u. a. für folgende Bereiche vorsehen:

- Erforschung der Möglichkeiten zur Etablierung modellgestützter Analysenmethoden auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung (regionalwirtschaftliche Fragestellungen),
- Studien zu Transaktionskosten in allen Förderbereichen (auf Seiten der Verwaltung und der Begünstigten).

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Für die Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der ELER-Verordnung haben sich die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zusammengeschlossen. Dieser Länder-Verbund (ohne Mecklenburg-Vorpommern) hat bereits in der Förderphase 2000-2006 die Evaluierung gemeinsam bestritten und dabei durchweg positive Erfahrungen gemacht. Im Rahmen dieses **7-Länder-Verbundes** können bei der Begleitung und Bewertung Synergien genutzt und die Vorgehensweise und Methodik länderübergreifend abgestimmt werden.

Begleitung und Bewertung wurden mit beratender Unterstützung durch die Firma Bonner Evaluationen gemeinsam ausgeschrieben. Der Auftrag wurde im September 2007 an die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL, ab 2008 Johann Heinrich von Thünen-Institut / vTI) in Braunschweig vergeben. Beim vTI sind die Institute für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft beteiligt, Kooperationspartner sind die Universität Rostock sowie die Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn. Der jährliche Zwischenbericht wird durch das Büro entera verfasst. Das vTI und seine Partner verfügen nicht nur über langjährige Erfahrungen in der Evaluation EU-kofinanzierter Programme, sondern auch über Erkenntnisse aus zahlreichen wissenschaftlichen Forschungsprojekten, die in die Evaluierung einfließen. Auf diese Weise ist ein hohes Niveau sowie eine Kontinuität zur Förderperiode 2000 - 2006 gewährleistet, in der die Evaluation durch ein weitgehend identisches Team durchgeführt wurde.

Die zur Verwaltung und Durchführung des Programms genutzten **EDV-gestützten Programme** liefern die für Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten.

Der **Begleitausschuss** zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013 wurde im Wege eines „Sprechermodells“ aus den beteiligten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern zusammengesetzt und mit Schreiben vom 02.11.2007 fristgerecht konstituiert.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Seit der Programmgenehmigung waren keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen. Entsprechend waren keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die Bescheinigende Stelle hat bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollmechanismen (Verwaltungskontrolle, Vor-Ort-Kontrolle, Fachaufsicht) funktionieren.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe ca. 5,5 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Sie werden zu 50 % durch den ELER finanziert.

2007 wurden etwa 280.000 € an öffentlichen Mitteln aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen.

- Mit rund 274.600 € wurden die Mittel hauptsächlich für die Evaluierung (u.a. das Ausschreibungsverfahren sowie die erste Abschlagszahlung) eingesetzt. 19.600 € davon entfallen auf die Ex-ante-Bewertung des aktuellen Programms.
- Ca. 5.400 € entfallen auf die Herstellung von Erläuterungstafeln (siehe auch Publizität und Information).

Für die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Information und Publizität erfolgten auf zwei Ebenen, zum einen für die Öffentlichkeit und zum anderen für die potenziellen Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Zur Information der **Öffentlichkeit** wurden auf der MUNLV-Homepage (www.munlv.nrw.de) die Entwürfe bzw. die genehmigte Fassung des NRW-Programms

Ländlicher Raum veröffentlicht. Das Internetangebot liefert umfassende Informationen über das NRW-Programm Ländlicher Raum und die Rolle der Europäischen Union. In dem Internetangebot werden auch regelmäßig diesbezügliche Pressemitteilungen (z.B. zur Programmgenehmigung und zu der Auswahl der LEADER-Regionen) veröffentlicht.

Für die potenziellen Antragsteller und **Zuwendungsempfänger** wurde eine Broschüre zum NRW-Programm 2007 - 2013 mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Maßnahmen erarbeitet, die kostenlos erhältlich ist. Sie wurde Ende Oktober 2007 veröffentlicht und an die Wirtschafts- und Sozialpartner, die beteiligten Behörden sowie die breite Öffentlichkeit verteilt. Sie kann auch beim Ministerium bestellt oder im Internet heruntergeladen werden. Bei den bewilligenden Stellen sind zum Teil weitergehende Informationen (z.B. Antragsformulare) ebenfalls über das Internet zugänglich. Über das Förderangebot einzelner Maßnahmen wurde darüber hinaus in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften berichtet (z.B. Serie „Ratgeber Förderung 2007“ im „landwirtschaftlichen Wochenblatt“ bzw. der „LZ Rheinland“).

Als weitere Maßnahme wurde mit der Erarbeitung einer speziellen Broschüre „Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz“ begonnen. Sie wird Informationen zur Förderung ab 2007 und einen Rückblick auf die abgelaufene Förderperiode enthalten.

Die einzelnen Fördermaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum bedürfen zu ihrer Umsetzung auf Landesebene spezieller Verwaltungsvorschriften, der Richtlinien. Diese Richtlinien werden in enger Abstimmung mit den betreffenden Verbänden erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Damit sind auch die detaillierten Fördervoraussetzungen der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Erläuterungstafeln, die gemäß Anhang VI der ELER-DVO für investive Maßnahmen erforderlich sind, wurden zentral vom MUNLV beschafft und den Bewilligungsbehörden zur Aushändigung an die Zuwendungsempfänger zur Verfügung gestellt (s. Abb.). Die Bewilligungsstellen und Zuwendungsempfänger werden über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsvorschriften mittels eines Merkblatts informiert.

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt sich die Europäische Union an der Förderung des Projektes:

„Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“



Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
im Rahmen des
„NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013“

Beispiel einer Erläuterungstafel

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Inhalte des per Entscheidung der Europäischen Kommission vom 5. September 2007 genehmigten Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung der Förderung. Dazu gehören neben den bereits genehmigten Förderrichtlinien u.a. die entsprechenden Verfahrensbestimmungen und IT-Verfahren.

Wettbewerbspolitik

Die Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten, da die beihilferechtlich relevanten Fördertatbestände mit dem Programm genehmigt wurden, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe notifiziert und genehmigt sind/werden oder nach der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt sind.

Öffentliches Auftragswesen

Hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechts gelten, in Abhängigkeit von den Vorgaben der entsprechenden Förderrichtlinie, die jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen gem. VV zu §44 LHO-NRW.

Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind föderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Dabei wird jedoch durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt.

Nachhaltigkeit und Chancengleichheit

Die Beachtung der horizontalen Politiken wie z. B. der Nachhaltigkeit oder der Chancengleichheit ist mit den Verfahrensbestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen auf Ebene der Förderrichtlinien geregelt.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgabenerklärungen dem ELER wieder zugeführt.

QUELLEN

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf 2007.

Broschüre zum EPLR: http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/laendlicher_raum.pdf

Internet-Darstellung des EPLR: http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

Cross-Compliance-Verordnung: VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Quellen zu Kapitel 1 (Änderung der Rahmenbedingungen)

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Daten zur Land- und Forstwirtschaft, <http://www.lids.nrw.de/statistik/datenangebot/daten/k/landforstw/index.html>

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Pressemitteilungen, http://www.lids.nrw.de/presse/pressemitteilungenkategorien/13_Land__und_Forstwirtschaft.html

MUNLV: Pressemitteilungen

http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/index.php

<http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/orkanschaeden/index.php>

weitere Internet-Adressen

- zum Bruttoinlandsprodukt: http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis_VGR/tab01.asp#tab7

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1073,46587259&_dad=portal&_schema=PORTAL&p_product_code=KS-CD-06-001,

www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/StatistischesJahrbuch/Jahrbuch2007Download,templateId=renderPrint.psm1

- zur Arbeitslosigkeit: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

- zu Gewinn und Arbeitseinkommen der Haupterwerbsbetriebe im Testbetriebsnetz:

<http://www.bmelv-statistik.de/index.cfm/000220B7DE81130995C16521C0A8D816>

-> Agrarberichte -> Testbetriebe -> haupt_land.xls

- zum Agrarmarkt: Jahresbericht 2007 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,

<http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/pdf/lwk-nrw-2007.pdf>

- zur Ökolandbau-Fläche: http://www.niedersachsen.de/master/C24195028_L20_D0_I598_h1.html
<http://www.zmp.de/oekomarkt/unternehmen.pdf>
 - zur Dauergrünlandfläche und zur Flächenausstattung der Betriebe: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland (<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/StatistischesJahrbuch/Jahrbuch2007Download,templateId=renderPrint.psmI>)
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/Tabellen/Content75/HauptnutzungsartenLF,templateId=renderPrint.psmI>
- Auskunft per eMail des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vom 02.04.2008 mit Daten der Bodennutzungshaupterhebung 2007 zur Dauergrünlandfläche und zur Flächenausstattung der Betriebe